

Schriftliche Fragen

mit den In der Woche vom 6. Juni 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	30, 100	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	42, 59
Clemens (CDU/CSU)	20, 21, 62	Müller (Schweinfurt) (SPD)	77, 78
Conradi (SPD)	90, 91, 92	Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	52, 53
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	60	Dr. Nöbel (SPD)	29
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	95, 96, 97	Pauli (SPD)	11
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	86, 87, 88	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	89
Gansel (SPD)	17, 18, 19	Reschke (SPD)	22, 23
Frau Geiger (CDU/CSU)	55, 56	Frau Rönsch (CDU/CSU)	75, 76
Gobrecht (SPD)	40, 41, 81, 82	Roth (Gießen) (CDU/CSU)	3, 4
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	98, 99	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1, 2, 12
Dr. Hauff (SPD)	28, 79, 83	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	24, 25, 26, 27
Dr. Haussmann (FDP)	46	Dr. Schöffberger (SPD)	32, 33, 34, 35
Hoffie (FDP)	36	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	57, 58
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	93	Frau Simonis (SPD)	16
Dr. Holtz (SPD)	38, 85	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	63
Graf Huyn (CDU/CSU)	5, 6	Dr. Steger (SPD)	43, 94
Immer (Altenkirchen) (SPD)	71, 72, 73, 74	Dr. Struck (SPD)	31
Keller (CDU/CSU)	61	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	39, 51, 54, 80
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	14, 15	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN)	68
Kirschner (SPD)	8, 9, 10	Dr. Wernitz (SPD)	47, 48
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	69, 84	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	44, 45
Lambinus (SPD)	13	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	7
Lennartz (SPD)	37	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	49, 50
Lowack (CDU/CSU)	70	Zander (SPD)	66, 67
Lutz (SPD)	64, 65		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Gansel (SPD)	9
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1	Vorgehen des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Asylverfahren eines türkischen Staatsangehörigen	
Verweigerung der Eintragung der deutschen evangelischen Kirche/Istanbul in das Grundbuch durch die Türkei		Clemens (CDU/CSU)	10
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1	Einsatzbereitschaft der Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren im Katastrophenfall	
Verweigerung der Arbeitserlaubnis für deutsche Ärzte im deutschen Krankenhaus in Istanbul durch die Türkei		Reschke (SPD)	11
Roth (Gießen) (CDU/CSU)	2	Anwendung der Pyrolyse bei der Beseitigung von Müll und Schlamm	
Behinderungen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	12
		Erstellung einer Dokumentation über Streikaktionen der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst anlässlich des bevorstehenden Arbeitskampfes	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Hauff (SPD)	13
Graf Huyn (CDU/CSU)	2	Austausch von PCB in Transformatoren gegen ungefährliche Stoffe	
Finanzierung der Friedensbewegungen in Westeuropa durch den Ostblock		Dr. Nöbel (SPD)	14
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	3	Vorlage des Medienberichts der Bundesregierung	
Existenz weiterer dioxinverseuchter Abfälle aus Seveso		Baum (FDP)	15
Kirschner (SPD)	4	Konsequenzen aus dem Bericht der Gruppe „Aktionsprogramm Ökologie“ über ein umfassendes Naturschutzkonzept	
Unterrichtung türkischer Behörden von der Abschiebung türkischer Asylbewerber		Dr. Struck (SPD)	15
Pauli (SPD)	5	Anweisung zur Aufzeichnung von Streikvorfällen in der Bundesverwaltung, insbesondere bei der Deutschen Bundespost	
Nichtverlängerung der Ausweise palästinensischer und libanesischer Flüchtlinge durch die libanesischen Botschaft in Bonn		Dr. Schöffberger (SPD)	16
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	6	Entwicklung und Bescheidung der Asylbewerbungen vom 1. Januar 1979 bis 31. Juli 1982 und nach Inkrafttreten des Asylverfahrensgesetzes ab 1. August 1982	
Anwendung der Verordnung zur Vermittlung türkischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Bestimmungen über die Rückkehr in die Türkei		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Lambinus (SPD)	6	Hoffie (FDP)	17
Äußerungen des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten über die Türkei angesichts der Menschenrechtsverletzungen		Einhaltung der Vorschriften über öffentliche Ausschreibungen beim Verkauf der Deutschen Wochenschau GmbH	
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7	Lennartz (SPD)	17
Untersuchungen über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen ziviler und militärischer Nuklearanlagen		Ausgleich der Belastungen der Landeshaushalte durch die vorgesehenen steuerlichen Regelungen und Maßnahmen zur Vermögensbildung	
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	8	Dr. Holtz (SPD)	17
Überprüfung der Genehmigungspraxis für zivile kerntechnische Anlagen angesichts der Verwendung der Bundesrepublik Deutschland als Kampfzone im Krieg		Bestandsgarantie für die Gewerbesteuer	
Frau Simonis (SPD)	8	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	18
Gewährleistung der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden libyschen Staatsangehörigen El Hadid Elghariani, Ahmed Shaladi und Gebril El-Denali		Höhe der Steuermindereinnahmen 1982 bis 1984 durch das Doppelbesteuerungsabkommen mit Südafrika	
		Gobrecht (SPD)	19
		Anteil der keine Vermögensteuer zahlende Betriebe; weitere Entlastung durch das Steuerentlastungsgesetz	

Seite	Seite
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Besteuerung des Flugbenzins im inner-deutschen Flugverkehr	
Dr. Steger (SPD) 19	Keller (CDU/CSU) 28
Ausfälle bei der Körperschaftsteuer durch Wertberichtigungen deutscher Banken auf ausländische Kredite	Ausgleich der rentenrechtlichen Benachteiligung der Empfänger von sogenanntem Gensendengeld durch Heranziehung des Krankengelds als Lohnersatzleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung
Frau Will-Feld (CDU/CSU) 20	Clemens (CDU/CSU) 28
Steuerliche Absetzbarkeit der Ausbildungskosten in städtischen und landwirtschaftlichen Haushalten	Medizinische Voraussetzungen für eine Übernahme der Kosten für sogenannte Bagatellarzneimittel durch die Krankenkasse
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 29
Dr. Haussmann (FDP) 21	Streichung der Bestimmung über das Mitführen einer Warnweste bei Dienstreisen in der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“
Behinderung des europäischen Handels durch deutsche Industrienormen	Lutz (SPD) 29
Dr. Wernitz (SPD) 22	Änderung des § 128 AFKG im Zusammenhang mit der Vorruhestandsregelung
Verbleib der Region Nördlingen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 22	Zander (SPD) 30
Äußerungen über die Lebensfähigkeit der Klöckner-Werke ohne Stahlverbund Ruhr durch den Vorstandsvorsitzenden; Abbau der Stahlkapazität	Gewährleistung der Sicherheit der Zuschauer bei Schauflugveranstaltungen angesichts des Flugzeugabsturzes am 22. Mai 1983 auf dem Frankfurter Flughafen
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 23	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) 31
Errichtung von militärischen Anlagen zur Munitions- und Waffenherstellung im Ausland durch die Fritz-Werner-Industriearüstungen GmbH	Absprache über das zeitliche Vorgehen beim Aufstellen der Cruise Missiles und der Pershing II zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Verteidigungsminister
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 23	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 31
Deckung des bundesdeutschen Uranbedarfs im Ausland	Berücksichtigung von Anträgen arbeitsloser Wehrpflichtiger auf Einberufung zum nächstmöglichen Termin
Frau Nickels (DIE GRÜNEN) 23	Lowack (CDU/CSU) 31
Exportverbot für Waren von strategischer Bedeutung nach Südafrika; Militärhilfe für Argentinien	Übernahme von zur Mobilität bereiten Unteroffizieren auf Zeit als Berufssoldaten
Frau Geiger (CDU/CSU) 24	Immer (Altenkirchen) (SPD) 32
Situation kleiner Ladengeschäfte hinsichtlich der Chancengleichheit zu Supermärkten	Reduzierung der Schäden für von Kampfflugzeugen überflogene Wälder
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 26	Frau Rönsch (CDU/CSU) 33
Pressemeldungen über die Ausgabe von Projektmitteln der FAO im Haushaltsdoppeljahr 1982/1983	Regionale Unterschiede in der Beteiligung an den Bundesjugendspielen
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 27	Müller (Schweinfurt) (SPD) 34
Verarbeitung von Krabben zu Futtermehl angesichts der Subventionierung von Delikatessen	Gesundheitsgefährdung durch Schwermetall in Keramikgeschirr
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 27	Dr. Hauff (SPD) 35
Kriterien für die Vergabe von Mitteln zur Erprobung neuer Systeme für die Legehennenhaltung	Fernsehdarstellung über die Behandlung von Helmträgern bei Motorradunfällen

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Verbot gesundheitsschädlicher und krebs- erregender Depotverhütungsmittel		Conradi (SPD)	40
Gobrecht (SPD)	36	Novellierung des Baurechts	
Änderung des Jugendschutzgesetzes			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Dr. Hauff (SPD)	37	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	40
Bau der B 312 Reutlingen – Lichtenstein		Förderung von Wirbelschichtbrennern	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	37	Dr. Steger (SPD)	41
Abbau des Personals im Bundesbahn- Ausbesserungswerk Weiden		Ergebnisse der Gespräche des Bundesfor- schungsministers über die deutsch-ägypti- sche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie	
Dr. Holtz (SPD)	37	Drabiniok (DIE GRÜNEN)	41
Erhöhung der Zuteilungsrate für den Bundes- straßenbau in Nordrhein-Westfalen für 1983 gegenüber der Planung der sozialliberalen Koalitionsregierung		Zusammenhang zwischen den Vorunter- suchungen für einen Hochtemperatur- reaktor und dem Ausbau einer Kohle- ölanlage in Bottrop	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	38	Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	42
Umsatz und Mitarbeiterzahl der Bundes- druckerei; Konkurrenz für die mittel- ständisch strukturierte Druckindustrie		Ankündigung eines parallelen Wegs zur beruf- lichen Bildung als Alternative zum Studium durch den Bundeskanzler	
Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	39	Baum (FDP)	43
Auflösung der Fernsprechauskunft Offenburg		Ablehnung des Gesetzes zur Förderung von Nach Nachwuchswissenschaftlern	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Trifft es zu, daß die türkische Regierung und die
Sauer ihr unterstellten türkischen Behörden die Eintragung
(Salzgitter) der deutschen evangelischen Kirche/Istambul in das
(CDU/CSU) Grundbuch seit Jahren verweigert, und wenn ja,
welche Ablehnungsgründe wurden und werden dies-
bezüglich vorgebracht?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 1. Juni

Es trifft zu, daß die türkische Regierung und die ihr unterstellten türkischen Behörden die Eintragung der deutschen evangelischen Kirche in Istanbul in das Grundbuch seit Jahren verweigern.

Das Kirchengrundstück der deutschen evangelischen Gemeinde in Istanbul ist in zwei Parzellen eingeteilt. Die eine ist seit dem 16. Oktober 1939 auf einen inzwischen verstorbenen früheren Geistlichen eingetragen, bei der anderen ist am Rande der leeren Eigentümerspalte mit Bleistift vermerkt:

„Mit Schreiben vom 13. Februar 1956 — Az.: 953/556 hat das Vilayet (Bezirksverwaltung) angeordnet, die Eigentümerspalte freizulassen.“

Das türkische Außenministerium hat der Botschaft in Ankara mit Verbalnote vom 4. Januar 1954 mitgeteilt, daß die evangelische Kirche in Istanbul den deutschen Behörden zur Verfügung gestellt würde, „unter Vorbehalt des Eigentumsrechts“. Dieser Vorbehalt ist bis heute nicht aufgehoben worden.

Von diesem Vorbehalt abgesehen, ist die Eintragung der deutschen evangelischen Kirchengemeinde auch deshalb ausgeschlossen, weil die Gemeinde nach den türkischen Gesetzen nicht rechtsfähig sein kann.

Das Auswärtige Amt bemüht sich gegenwärtig, durch Verhandlungen mit der türkischen Regierung diesen unbefriedigenden Zustand zu beheben, der im Gegensatz zu den Möglichkeiten steht, die den entsprechenden türkischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland gewährt werden.

2. Abgeordneter Trifft es zu, daß die türkische Regierung bisher
Sauer keine Arbeitserlaubnis für deutsche Mediziner am
(Salzgitter) deutschen Krankenhaus in Istanbul erteilt hat, und
(CDU/CSU) wenn ja, welche Ablehnungsgründe wurden und
werden diesbezüglich vorgebracht?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 1. Juni

Es trifft zu, daß die türkische Regierung bisher keine Arbeitserlaubnis für deutsche Mediziner am deutschen Krankenhaus in Istanbul erteilt hat.

Die türkischen Gesetze sehen die Anerkennung ausländischer Abschlüsse nur für türkische Staatsangehörige vor. Ein deutscher Arzt, der nicht im Besitz eines in der Türkei abgelegten medizinischen Abschlusses, sondern nur im Besitz eines deutschen ist, kann keine Zulassung und damit auch keine Arbeitserlaubnis für seine ärztliche Berufsausbildung in der Türkei erhalten.

Die Anerkennung ausländischer medizinischer Abschlüsse in der Türkei regelt sich nach Artikel 4 des Gesetzes Nr. 1219 in der Fassung des Gesetzes Nr. 2764 vom 7. Juni 1935, veröffentlicht im türkischen Gesetzblatt Nr. 3029 vom 15. Juni 1935.

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit immer wieder in dieser Angelegenheit gegenüber der türkischen Regierung eingesetzt, zuletzt anläßlich des Besuchs von Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff in der Türkei.

3. Abgeordneter
Roth
(Gießen)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Beauftragte der Universität Gießen für die Partnerschaft mit der Universität Lodz, Professor Dr. Armin Bohnet, aus Protest gegen die Verhinderung der Teilnahme polnischer Wissenschaftler an einem wissenschaftlichen Symposium der Universität Gießen durch die polnischen Behörden von seinem Amt als Partnerschaftsbeauftragter zurückgetreten ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 1. Juni

Der Bundesregierung war bisher nicht bekannt, daß Professor Dr. Bohnet von seinem Amt als Partnerschaftsbeauftragter der Universität Gießen mit der Universität Lodz zurückgetreten ist. Professor Dr. Bohnet hatte im März 1983 das Auswärtige Amt und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) über die kurzfristige Absage der sowjetischen und polnischen Teilnehmer an seinem internationalen Fachsymposium vom 14. bis 18. März 1983 über die „Preise im Sozialismus“ informiert. Der DAAD hatte auf Bitte Professor Dr. Bohnets das Thema auch mit der hiesigen sowjetischen Botschaft aufgenommen, allerdings ohne Resonanz.

Von den sieben polnischen geladenen Wissenschaftlern waren nach Unterlagen des DAAD drei von der Universität Lodz. Für einen Teil der Teilnehmer war eine Finanzierung im Rahmen des Förderungsprogramms des DAAD „Kongreßteilnahmen von osteuropäischen Wissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgesehen.

4. Abgeordneter
Roth
(Gießen)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung aus der jüngeren Zeit weitere Behinderungen im wissenschaftlichen Verkehr zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und wenn ja, welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung hiergegen einzuleiten?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 1. Juni

Nach den Erfahrungen des Auswärtigen Amts, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist es seit jeher nichts Ungewöhnliches, daß bei wissenschaftlichen Kongressen kurzfristig für osteuropäische Teilnehmer abgesagt wird. Dies gilt insbesondere, wenn Teilnehmer ad personam eingeladen wurden. Interventionen und Proteste bleiben in der Regel erfolglos. Begründungen für die Absagen werden meist nicht gegeben oder sind formaler Natur unter Hinweis auf administrative oder technische Probleme.

Speziell mit Polen sind der Bundesregierung aus der jüngeren Zeit keine weiteren Behinderungen im wissenschaftlichen Verkehr bekannt. Im Rahmen der offiziellen Austauschmaßnahmen ist vielmehr ein deutliches Bemühen auch offizieller polnischer Stellen erkennbar, nach den in Zusammenhang mit den Ereignissen vom Dezember 1981 erfolgten vorübergehenden Einschränkungen den bilateralen Wissenschaftsverkehr im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auszubauen und zu intensivieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sogenannte Friedensbewegungen in Westeuropa aus dem Sowjetblock finanziert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Mai**

Die kommunistische „Friedensarbeit“, insbesondere die kommunistische Kampagne gegen die NATO-Nachrüstung, wird, wie die Bundesregierung bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage vom Mai 1982 erklärt hat (Drucksache 9/1700), durch KPdSU und SED gesteuert und unterstützt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die DKP einer der aktivsten Träger der vielschichtigen „Friedensbewegung“. Zusammen mit den von ihr beeinflussten Organisationen – wie z. B. der „Deutschen Friedensunion“ (DFU), dem „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ (KFAZ), und der „Deutschen Friedensgesellschaft Vereinigte Kriegsdienstgegner“ (DFG-VK) – bildet sie innerhalb dieser Bewegung zwar eine zahlenmäßige Minderheit, stellt mit ihrem Umfeld jedoch die größte geschlossene und aktivste Gruppierung. Da sie über den notwendigen „Apparat“, über finanzielle Mittel, ein erprobtes Kampagnenmanagement und klare Zielvorstellungen verfügt, wird sie von den meisten anderen Friedenskräften als gleichberechtigter „Bündnispartner“ im „Friedenskampf“ anerkannt und wegen ihrer Organisationsfähigkeit geschätzt. So konnte die DKP in der Extraausgabe ihres Publikationsorgans „Unsere Zeit“ (UZ) vom 27. Mai 1982 erklären, „in den Aktionen und Bewegungen (sei) die Organisationskraft der DKP gefragt“.

Ihre derzeitigen vielfältigen Aktivitäten innerhalb der „Friedensbewegung“ könnte die DKP nach Auffassung der Bundesregierung ohne die ihr alljährlich aus der DDR in Millionenhöhe zufließenden Unterstützungsbeträge – im Jahr 1982 dürften es nach Angaben des Verfassungsschutzberichts mehr als 60 Millionen DM gewesen sein – nicht entfalten.

Ob und inwieweit die „Friedensbewegungen“ anderer Staaten Westeuropas aus dem Bereich des Warschauer Pakts finanziert werden, ist von der Bundesregierung nicht zu beurteilen.

Es liegen jedoch Anhaltspunkte dafür vor, daß auch sowjetisch orientierte kommunistische Parteien im Westen von Bruderparteien aus dem Bereich des Warschauer Pakts politisch und materiell unterstützt werden. Einen Schwerpunkt der Aktivitäten dieser unterstützten Parteien bildet ebenfalls der „Friedenskampf“ gegen die NATO-Nachrüstung, den sie innerhalb der „Friedensbewegungen“ ihrer Länder führen.

6. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß vor kurzem in Belgien ein Professor der Ost-Berliner Humboldt-Universität, Arwed Streu, festgenommen und der 250 000 Dollar in bar mit sich führte, die für „Friedensfreunde“ im Westen bestimmt waren, wobei die Anschriftenliste dieser „Friedensfreunde“ von der belgischen Kriminalpolizei sichergestellt worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Mai**

Der am 10. November 1982 in den Niederlanden vorläufig festgenommene Dr. Arwed Franz R. Spreu, Professor an der Humboldt-Universität in Berlin (Ost), führte 20 050 US-Dollar bei sich. Der geplante Verwendungszweck ist nicht bekannt. Über eine „Anschriftenliste der Friedensfreunde“, die bei ihm sichergestellt worden sein soll, liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, in welchem Umfang weitere dioxinverseuchte Abfälle – über die in Frankreich nun aufgespürten 41 Giftfässer hinaus – bei dem Unglück in Seveso angefallen sind, und wo und in welcher Weise diese beseitigt oder deponiert wurden und gegebenenfalls noch werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juni**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß durch die freigesetzte Giftgaswolke nicht nur Anlagenteile der Chemiefabrik Icmese selbst, sondern unter anderem auch Erdreich der Umgebung kontaminiert wurde. Es sollen größere Mengen von Erdreich abgetragen und zusammen mit weniger stark kontaminiertem Material vor Ort deponiert worden sein.

Die Menge der stärker kontaminierten Stoffe wurde anlässlich einer Sitzung der OECD – Waste Management Policy Group im April dieses Jahrs in Paris von italienischer Seite mit etwa 150 Tonnen angegeben. Diese Abfälle sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht endgültig behandelt oder beseitigt. Die zur Endbeseitigung erforderlichen Maßnahmen sind von den zuständigen italienischen Behörden festzulegen.

8. Abgeordneter Kirschner (SPD) Inwieweit ist es zur Durchführung der Abschiebung zwingend erforderlich, die türkischen Behörden von der Ankunft abgeschobener Türken in der Türkei zu unterrichten, und seit wann geschieht dies?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juni**

Eine Unterrichtung türkischer Behörden von der Ankunft aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschobener türkischer Staatsangehöriger ist im allgemeinen weder erforderlich, noch ist es – nach den Erkenntnissen der Bundesregierung – übliche Praxis der für die Durchführung von Abschiebungen allein zuständigen Länderbehörden.

In jedem Fall benötigen die abzuschiebenden türkischen Staatsangehörigen Paßpapiere, mit denen sie sich bei der türkischen Einreisekontrolle ausweisen. Diese Rückreisepapiere müssen zum Teil von den deutschen Ausländerbehörden bei den hiesigen türkischen Auslandsvertretungen beschafft werden.

Regelmäßig erfolgten die Abschiebungen in der Form der Einzelabschiebung. „Sammelabschiebungen“ werden nach den vorliegenden Erkenntnissen meines Hauses nur von zwei Bundesländern durchgeführt.

Die deutsche Auslandsvertretung am Auskunftsort in der Türkei wird allerdings dann regelmäßig benachrichtigt, wenn abzuschiebende türkische Staatsangehörige aus Sicherheitsgründen auf dem Flug von deutschen Beamten begleitet werden. Dabei werden grundsätzlich keine Angaben über den Ausweisungs- oder Abschiebungsgrund gemacht. In diesen Fällen bitten die abschiebenden Behörden einiger Bundesländer die deutsche Auslandsvertretung, auch die türkischen Grenzkontrollbehörden über die Ankunft von begleitenden Türken zu unterrichten.

9. Abgeordneter Kirschner (SPD) Wird den türkischen Behörden bei der Unterrichtung mitgeteilt, aus welchen Gründen die Abschiebung erfolgt und ob der Abschiebung ein erfolgloser Asylantrag des Abgeschobenen vorausgegangen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juni**

Wie schon zu Frage 8 ausgeführt, werden die türkischen Behörden grundsätzlich nicht über die bevorstehende Abschiebung, jedenfalls nicht über die Abschiebungsgründe informiert. Aus der bloßen Tatsache der Abschiebung können die türkischen Behörden keine Rückschlüsse hinsichtlich des Abschiebungsgrunds ziehen, denn dieser kann vielfältiger Natur sein, wobei die Ablehnung eines Asylantrags nur eine Möglichkeit darstellt.

10. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Ist beim Vollzug des Bundesrechts nach Möglichkeit gewährleistet, daß die türkischen Behörden nicht auch ohne ausdrücklichen Hinweis aus anderen Gründen erkennen können, ob der Abschiebung ein erfolgloser Asylantrag vorausgegangen ist, und wie wird z. B. nach Einführung des Instituts der Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber sichergestellt, daß ein abgelehnter Asylbewerber unschwer an der nicht lückenlosen Eintragung von Aufenthaltserlaubnissen in seinem Reisepaß seit der Ausreise aus der Türkei identifiziert werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juni

Zum Schutz des Asylbewerbers sind im Ausländerecht Regelungen getroffen worden, die im Rahmen des Möglichen gewährleisten sollen, daß die Heimatbehörden nicht feststellen können, ob ein abgeschobener Ausländer hier einen erfolglosen Asylantrag gestellt hat. So sehen z. B. die Verwaltungsvorschriften zu § 1 des Ausländergesetzes vor, daß weder im Paß noch im Paßersatz eines Ausländers Eintragungen vorgenommen werden dürfen, die erkennen lassen, daß der Ausländer seine Anerkennung als Asylberechtigter begehrt hat.

Die Frage, ob Heimatbehörden aus der fehlenden Eintragung von Aufenthaltserlaubnissen Rückschlüsse ziehen können, ist nicht neu. Seit dem Inkrafttreten des Ausländergesetzes im Jahr 1965 haben Asylsuchende — abgesehen von einer kurzen Zeitspanne, in der auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ihnen mangels Vorhandenseins eines anderen Rechtsinstituts eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden mußte — in der Regel keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine Bescheinigung über die Asylantragstellung, einen Lagerausweis oder eine Duldung erhalten. Probleme haben sich hieraus nach Kenntnis der Bundesregierung nicht ergeben.

Die fehlende Eintragung von Aufenthaltserlaubnissen läßt im übrigen nicht zwingend den Schluß auf ein durchgeführtes Asylverfahren zu. Eine Aufenthaltserlaubnis kann auch auf besonderem Blatt erteilt werden; insbesondere fehlt auch bei illegalem Aufenthalt die Eintragung einer Aufenthaltserlaubnis.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum Asylverfahrensgesetz befaßt, prüft derzeit unter anderem, welche Möglichkeiten einer Verbesserung sich hier ergeben können. Die Überlegungen hierzu eignen sich jedoch gerade auch im Interesse des Asylbewerbers nicht zur Darstellung oder zur Erörterung in der Öffentlichkeit.

11. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin aufhaltende palästinensische und libanesisische Flüchtlinge keine gültigen Ausweispapiere mehr haben, da diese von der libanesischen Botschaft in Bonn nicht mehr verlängert werden, womit eine legale Rückkehrmöglichkeit nahezu ausgeschlossen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Mai

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin (staatenlose) Palästinenser aus dem Libanon aufhalten, deren libanesisches Reisedokumente inzwischen abgelaufen sind. Dies ist nach hier vorliegenden Erkenntnissen darauf zurückzuführen, daß die libanesischen Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht befugt sind, in eigener Zuständigkeit Verlängerungen oder Neuausstellungen von libanesischen Reiseausweisen für Palästinenser vorzunehmen. Entscheidungen hier-

über sind neuerdings den zuständigen Behörden im Libanon vorbehalten. Es liegen der Bundesregierung allerdings Informationen darüber vor, daß Reisedokumente von Palästinensern im Libanon neu ausgestellt oder verlängert werden. Inhaber von gültigen libanesischen Reiseausweisen für Palästinenser können in den Libanon zurückkehren.

Soweit libanesishe oder — ausnahmsweise — palästinensische Flüchtlinge im Besitz von libanesischen Nationalpässen sind, bestehen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung keine Schwierigkeiten bei der Rückkehr in den Libanon, selbst wenn die Gültigkeit dieser Pässe abgelaufen ist.

12. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- In wieviel Fällen hat die Bundesregierung seit 1969 die durch Notenwechsel vom 20. Juli und 30. September des Jahrs 1964 durch den damaligen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung getroffene Änderung der Vereinbarung zur Regelung der Vermittlung türkischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich für das Land Berlin) zur Anwendung gebracht, in der sich die türkische Regierung — siehe Ziffer 10 — verpflichtet hat, jederzeit formlos türkische Arbeitnehmer, die auf Grund dieser Vereinbarung in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einreisen, zurückzuführen, die für die Rückreise erforderlichen Reiseausweise auszustellen und die erforderlichen Durchreisevermerke zu beschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Mai

Ziffer 10 der deutsch-türkischen Vereinbarung über die Vermittlung türkischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Oktober 1961 in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 3. Dezember 1964 soll lediglich sicherstellen, daß türkische Arbeitnehmer im Fall der von deutschen Behörden verfügten Aufenthaltsbeendigung in ihr Heimatland zurückkehren können, ohne daß dies durch türkische Stellen behindert wird. Die Regelung dient also der Sicherung der Rückübernahme in Fällen, in denen der türkische Staatsangehörige einen Ausweisungstatbestand verwirklicht hat oder aus anderem Grund zum Verlassen des Bundesgebiets verpflichtet ist. Eine inhaltlich gleichlautende Bestimmung findet sich auch in anderen Anwerbevereinbarungen.

Ziffer 10 der Vereinbarung bietet keine rechtliche Grundlage dafür, den Aufenthalt eines türkischen Staatsbürgers gegen seinen Willen zwangsweise zu beenden.

Von den Ländern, denen die Durchführung des Ausländergesetzes obliegt, sind Schwierigkeiten, die eine Berufung auf Ziffer 10 der Vereinbarung erforderlich gemacht hätten, nicht bekannt geworden.

13. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht, die die Verfahren 9 C 36.83 und 9 C 874.82 betraf, unter anderem sinngemäß ausgeführt hat, bei der Türkei handle es sich nicht um einen Ideologiestaat nach links oder rechts, sondern sie werde in den Kreis der demokratischen Staaten einzuordnen sein, auch wenn nicht zu verkennen sei, „daß es dort manchmal anders zugeht als normal“, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Äußerungen angesichts der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, die ein Ausmaß erreicht haben, daß einige

westeuropäische Staaten inzwischen wegen dieser Verletzungen eine Staatenbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission erhoben haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 6. Juni**

Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten ist zu den genannten Verfahren um Stellungnahme gebeten worden. Er hat dazu folgendes erklärt:

„Er habe seine Ausführungen zur Abgrenzung von Strafverfolgung und politischer Verfolgung gemacht und sie müßten auch in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Er habe ausdrücklich betont, daß es sich bei der Türkei nicht um einen Staat mit „extrem“ ideologischer Ausrichtung nach links oder rechts handele im Sinn von Staaten mit Gesetzen, die per se politische Verfolgung darstellen.

Im übrigen habe er zur Klarstellung noch darauf hingewiesen, daß aber dessen ungeachtet gewisse Strafpraktiken in der Türkei dennoch nicht gebilligt werden könnten.

In bezug auf die Folter habe er wörtlich ausgeführt, daß auch er sie als Gipfel der Menschenrechtsverletzung werte, daß sie aber dennoch nur dann asylrechtsrelevant sein könne, wenn ihr eine politische Motivation zugrunde liege, was im Einzelfall eingehend zu prüfen sei. Das Grundrecht auf Asyl sei nur dann gegeben, wenn die Verletzung der Menschenwürde gerade auf politischen Motiven beruhe.

Im Hinblick auf die Haltung der Bundesregierung ist festzustellen: Die Bundesregierung setzt sich überall im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Menschenrechte ein.

14. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung umfassende epidemiologische Untersuchungen über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen ziviler und militärischer Nuklearanlagen, insbesondere auf die Bevölkerung in der Umgebung solcher Anlagen beginnen, und welche Schritte zur Einführung der hierzu zwecks Erhebung der örtlichen Häufigkeit und deren zeitlicher Entwicklung erforderlichen Meldepflicht für Krebserkrankungen, Leukämieerkrankungen und angeborene Fehlbildungen hat die Bundesregierung vorgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juni**

Die Bundesregierung hat bereits ein „Informationssystem über Krebsmortalität und Krebsscharakteristika (IKK)“ aufgebaut, mit dem sich aus den Daten der amtlichen Todesursachenstatistik regionale Unterschiede in der Sterblichkeit an Krebs feststellen lassen. Damit läßt sich auch die Möglichkeit eines Einflusses von Umweltbedingungen, wie der natürlichen Grundstrahlung oder des Standorts kerntechnischer Anlagen, auf die Krebssterblichkeit prüfen.

Epidemiologische Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Beschäftigten in kerntechnischen Anlagen wurden ebenfalls schon begonnen.

Die Meldung „erkennbarer Fehlbildungen“ erfolgt seit Jahren nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstands vom 6. Januar 1971 (BGBl. I S. 9).

Im Rahmen des „Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung“ in Verfolgung der „Großen Krebskonferenz vom 27. September 1979“ hat die Bundesregierung den Aufbau von regionalen Krebserkrankungsregistern initiiert, die auf freiwilliger Meldung durch die Ärzte beruhen sollen

und für welche die Bundesländer gesetzliche Grundlagen schaffen müssen. An eine Meldepflicht wird nicht gedacht, da sie nach Erfahrungen in anderen Ländern kaum eine bessere Erfassung der Erkrankungsfälle als die freiwillige Meldung bringt und das Persönlichkeitsrecht des Patienten ihr entgegensteht.

15. Abgeordnete Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der wachsenden internationalen Spannungen und der langfristigen radioaktiven Verseuchung weiterer Gebiete der Bundesrepublik Deutschland bereits durch nichtatomare Angriffe gegen zivile kerntechnische Anlagen, die Verträglichkeit der Genehmigungspraxis für den Betrieb ziviler kerntechnischer Anlagen mit der in der westlichen Strategie vorgesehenen Verwendung der Bundesrepublik Deutschland als Kampfzone im Krieg „Combat Zone“ zu überprüfen?
- Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juni

Die Strategie des westlichen Verteidigungsbündnisses ist darauf ausgerichtet, einen Krieg durch Abschreckung zu verhindern. Sie sieht demzufolge nicht – wie in der Formulierung der Frage unterstellt – eine „Verwendung der Bundesrepublik Deutschland als Kampfzone im Krieg“ vor, sondern will ausschließen, daß die Bundesrepublik Deutschland zur Kampfzone wird.

Zum völkerrechtlichen Schutzstatus kerntechnischer Anlagen bei bewaffneten Konflikten hat die Bundesregierung in Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Möhring (Drucksache 9/327, Seite 3) am 10. April 1981 bereits wie folgt Stellung genommen:

„Nukleare Kernanlagen aller Art sind in der Bundesrepublik Deutschland, die ausschließlich friedliche Kernforschung und -nutzung betreibt, regelmäßig keine militärische, sondern zivile Ziele. Sie genießen daher den gleichen Schutz wie jedes andere zivile Ziel.

Dieser Schutz wird intensiviert und spezifiziert im I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte. Nach Artikel 52 Abs. I des I. Zusatzprotokolls dürfen zivile Ziele weder angegriffen noch zum Gegenstand von Repressalien gemacht werden. Kernkraftwerke genießen darüber hinaus den besonderen Schutz des Artikels 56 des I. Zusatzprotokolls: Sie dürfen auch dann nicht angegriffen werden, wenn sie militärische Ziele darstellen, sofern ein solcher Angriff gefährliche Kräfte freisetzen und dadurch schwere Verluste unter der Zivilbevölkerung verursachen kann.

Diese Schutzvorschriften des I. Zusatzprotokolls werden für die Bundesrepublik Deutschland, die das I. Zusatzprotokoll am 23. Dezember 1977 gezeichnet hat, mit der Ratifikation dieses Vertrags gegenüber allen anderen Vertragsparteien wirksam.“

Darüber hinaus ist der Bundesverteidigungsminister nach § 7 des Atomgesetzes beim Genehmigungsverfahren zum Bau kerntechnischer Anlagen beteiligt. Damit wird sichergestellt, daß sowohl die Belange der Bevölkerung und der militärischen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, als auch die Sicherheitserfordernisse für die Anlagen selbst, bereits bei der Planung kerntechnischer Anlagen berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage dieser Bewertung sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Genehmigungspraxis für kerntechnische Anlagen zu überprüfen.

16. Abgeordnete Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß die libyschen Staatsangehörigen El Hadid Elghariani, Ahmed Shaladi und Gebril El-Denali, die sich zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland befinden,
- Frau Simonis
(SPD)

gefährdet sind, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, eventuell im Einverständnis mit den Betroffenen, getroffen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Mai

Ich bitte um Verständnis, daß ich mich zur Wahrung des Schutzzwecks aus grundsätzlichen Erwägungen über eine eventuelle Gefährdung bestimmter Personen bzw. über geplante oder getroffene Schutzmaßnahmen nicht äußern kann.

Im übrigen fallen gegebenenfalls zutreffende Schutzmaßnahmen im vorliegenden Fall in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Die zuständigen Behörden verfügen über die für die zu treffende Entscheidung notwendigen Informationen. Soweit bei Bundesbehörden Gefährdungskenntnisse anfallen, werden diese an die zuständigen Landesbehörden weitergeleitet.

17. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Inwieweit ist es zutreffend, daß in dem Asylverfahren des türkischen Staatsangehörigen S. K. (Geschäftszeichen des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge: 163/90663/82) der zuständige Sachbearbeiter des Bundesamts in einem Anhörungstermin am 1. September 1982 erklärt hat, daß vieles dafür spreche, daß der Antragsteller asylberechtigt sei, daß aber im Fall seiner Anerkennung Schwierigkeiten mit dem NATO-Partner Türkei zu befürchten seien und daß der Fall unter Aufsicht der Leitung des Bundesamts stehe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat mir dazu folgendes mitgeteilt:

Der zuständige Sachbearbeiter des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat in dem Anhörungstermin am 1. September 1982 weder erklärt, das Bundesamt befürchte im Fall einer Anerkennung des Ausländers Schwierigkeiten mit dem NATO-Partner Türkei, noch, daß vieles dafür spreche, daß der Antragsteller asylberechtigt sei, noch, daß der Fall unter Aufsicht der Leitung des Bundesamts stehe.

18. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Inwieweit ist es weiterhin zutreffend, daß der von diesem Sachbearbeiter anschließend bereits entworfene Bescheid von der Leitung des Bundesamts nicht gebilligt worden ist, und der Sachbearbeiter deshalb verpflichtet oder auf andere Weise veranlaßt worden ist, einen neuen Bescheid zu schreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai

Es trifft nicht zu, daß der Sachbearbeiter von der Leitung des Bundesamts verpflichtet oder auf andere Weise veranlaßt worden ist, einen neuen Bescheid zu schreiben.

19. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- In welcher Form ist sonst noch von Vorgesetzten des zuständigen Sachbearbeiters auf das Verfahren Einfluß genommen worden, und inwieweit ist in diesem Verfahren gegen § 4 Abs. 3 des Asylverfahrensgesetzes verstoßen worden, der vorschreibt, daß über den Asylantrag ein weisungsungebundener Bediensteter des Bundesamts zu entscheiden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 31. Mai**

Von keinem Vorgesetzten wurde auf die Entscheidung des Sachbearbeiters Einfluß genommen. Ein Verstoß gegen § 4 Abs. 3 des Asylverfahrensgesetzes liegt nicht vor.

20. Abgeordneter **Clemens**
(CDU/CSU) Ist es richtig, daß die Bundesregierung die im Rahmen des Katastrophenschutzes den freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellten Löschfahrzeuge erst nach Ablauf von mindestens 20 Jahren ersetzt und außerdem nur in dem Umfang, daß für drei alte Fahrzeuge ein neues Löschfahrzeug zur Verfügung gestellt wird?
21. Abgeordneter **Clemens**
(CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung den Katastrophenschutz gewährleisten, wenn auf der einen Seite ein Fehlbestand an Löschfahrzeugen festzustellen auf der anderen Seite auf Grund der langen Nutzungsdauer eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Löschfahrzeuge zu befürchten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. Juni**

Der Bund ist nach der grundgesetzlichen Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 73 Nr. 1 des Grundgesetzes im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung nur für die Erweiterung des Katastrophenschutzes im Hinblick auf den Verteidigungsfall zuständig. Er hat dazu das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 erlassen.

Für die Gewährleistung eines wirksamen Katastrophen- und Brand-schutzes im Frieden sind die Länder zuständig.

Die vom Bund für Zwecke des Verteidigungsfalls beschafften Löschfahrzeuge stehen den Ländern und Gemeinden für Einsätze bei Unglücksfällen und Katastrophen im Frieden zur Verfügung. Ein Gebrauchsentsgelt wird dafür vom Bund nicht erhoben. Die Länder haben jedoch sicherzustellen, daß die Leistungen der zuständigen Kostenträger für den friedensmäßigen Katastrophenschutz nicht in Folge der Leistungen des Bundes nachlassen, da die Leistungen des Bundes eine Erweiterung des vorhandenen Potentials bewirken sollen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Es besteht keine Regelung des Bundes dahin gehend, daß Löschfahrzeuge erst nach mindestens 20 Jahren ersetzt werden. Aussonderung und Ersatzbeschaffung erfolgen in der Regel Zug um Zug zu einem Zeitpunkt, der nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung des Bundes durch einen Sachverständigen bestimmt wird. Maßgeblich sind die Unwirtschaftlichkeit der weiteren Instandsetzung und des weiteren Betriebs im Hinblick auf die Einsatztauglichkeit und die Verkehrssicherheit des einzelnen Fahrzeugs.

Wegen der unterschiedlichen Einsatzbedingungen, Laufleistungen und Fabrikate ergeben sich dabei Zeiten, die — wie bei kommunalen Löschfahrzeugen auch — unter oder über 20 Jahre liegen. 20 Jahre sind bei derartigen Spezialfahrzeugen mit geringer Laufleistung und guter Pflege jedoch ein durch praktische Erfahrungen gefestigter Durchschnittswert für Planungszwecke der Bundesbehörden.

Die Ersatzbeschaffung eines neuen Löschfahrzeugs für drei ausgesonderte alte Löschfahrzeuge erfolgt nur bei dem Typ LF 8, nicht aber bei den anderen Typen. Anstelle von drei ausgesonderten LF 8 wird ein LF 16 TS beschafft, weil dieser Typ eine entsprechend höhere Wassermenge über längere Strecken fördern kann. Dies ist

ein einsatztaktischer Gesichtspunkt, dem der Bund von seiner Aufgabenstellung der Verstärkung des Brandschutzes im Verteidigungsfall her Rechnung zu tragen hat, zumal es auch im wirtschaftlichen Interesse des Bundes liegt, den Wartungsaufwand für zwei Fahrzeuge einzusparen.

2. Die Bundesregierung kann nicht erkennen, inwiefern die ihr obliegende Gewährleistung des erweiterten Katastrophenschutzes durch die Situation bei den Löschfahrzeugen gefährdet sein könnte. Ein nennenswerter Fehlbestand an Löschfahrzeugen des erweiterten Katastrophenschutzes ergibt sich nicht, da die Ersatzbeschaffungen in aller Regel Zug um Zug erfolgen.

Durch eine fachgerechte regelmäßige Wartung und Instandsetzung mit abschließender technischer Kontrolle durch dazu besonders geschultes und ermächtigtes Personal ist sichergestellt, daß in der Funktionstüchtigkeit beeinträchtigte Löschfahrzeuge nicht zum Einsatz kommen. Die Funktionstüchtigkeit ist nicht vom Alter, sondern vom Wartungszustand eines Fahrzeugs abhängig.

22. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Wo wird das Pyrolyseverfahren bei der Beseitigung von Müll oder Schlamm bisher in welchem Umfang angewendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Juni

In der Bundesrepublik Deutschland werden seit Anfang der 70er Jahre Verfahren zur pyrolytischen Behandlung von Siedlungs- und Sonderabfällen unter maßgeblicher Förderung durch die Bundesregierung entwickelt.

Bei den folgend kurz beschriebenen zwei Verfahren, dem Kiener-Verfahren und dem Pyrocal-Verfahren, konnten inzwischen die Entwicklungsarbeiten im Technikums- und Pilotmaßstab abgeschlossen und Anlagen im großtechnischen Maßstab errichtet werden:

Kiener-Verfahren

Nach dem Kiener-Verfahren hat die Energie-Versorgung Schwaben AG in Goldshöfe bei Aalen, Baden-Württemberg, eine großtechnische Anlage zur pyrolytischen Behandlung von Hausmüll errichtet. Die Anlage ist für einen Durchsatz von drei Tonnen pro Stunde ausgelegt. Der Hausmüll wird nach einer Zerkleinerung in ein indirekt beheiztes Drehrohr gegeben und bei Temperaturen von 450° C bis 500° C entgast. Das ausgetriebene Schwelgas wird gecrackt, gereinigt und mittels Gasmotoren in elektrische Energie umgewandelt. Die festen Rückstände werden trocken ausgetragen und als Abfälle gelagert.

Pyrocal-Verfahren

Die Firma Babcock-Krauss Maffei Industrieanlagen GmbH, München, hat das sogenannte Pyrocal-Verfahren entwickelt und in Burgau nahe Günzburg, Bayern, eine Großanlage mit einem Durchsatz von zwei Tonnen x drei Tonnen Haus- und Gewerbemüll pro Stunde im März dieses Jahres in Betrieb genommen. Wie beim Kiener-Verfahren werden die Abfälle in einem indirekt beheizten Drehrohr bei Temperaturen von 400° C bis 450° C entgast. Um die störenden sauren Schwelgasbestandteile abzubinden, wird den Abfällen vor der Aufgabe Kalk zudosiert. Das gewonnene Gas wird über einen Dampfkessel in elektrische Energie umgewandelt. Die festen Rückstände werden über einen Naßentschlacker abgezogen und deponiert.

Bei beiden Anlagen wird davon ausgegangen, daß noch in 1984 vom Probetrieb auf den Entsorgungsbetrieb übergegangen werden kann.

23. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Welche Anlagen, eventuell auch Pilotprojekte, sind in Betrieb, und welche Kosten entstehen für die Müll- oder Schlammabeseitigung je Tonne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. Juni**

Bei folgenden Verfahren ist die Entwicklung bis zum Technikums- bzw. Pilotmaßstab fortgeschritten:

DKAM-Verfahren

Die Deutsche Kommunal Anlagen Miete GmbH, München, fährt in Plaidt bei Koblenz Versuche an einer Anlage mit einer Durchsatzleistung von einer Tonne pro Stunde. Dieses Verfahren ist anwendbar für Haus- und Gewerbemüll aber auch für Kunststoffe, Reifen, Schlämme und Tankrückstände.

SFW-Funk-Verfahren

Die Saarberg-Fernwärme GmbH, Saarbrücken, betreibt eine Versuchsanlage zur Vergasung von Haus- und Industriemüll mit einem Durchsatz von einer Tonne pro Stunde.

Rotopyr-Verfahren

Firma Mannesmann VEBA Umwelttechnik GmbH, Herne, hat das Rotopyr-Verfahren entwickelt und in einer Versuchsanlage mit einem Durchsatz von 200 Kilogramm pro Stunde in den Jahren 1978 bis 1980 in insgesamt 3000 Betriebsstunden erprobt. Einsatzstoffe sind kunststoffhaltige Rückstände, organische Rückstände aus Autoschreddern, Altreifen, Altkabel und Säureharze.

Odapyr-Verfahren

Das Odapyr-Verfahren ist eine gemeinsame Entwicklung der Firmen Dr. C. Otto und Co. GmbH, Bochum, und der Deutschen Kommunal Anlagen Miete GmbH, München, zur Pyrolyse von industriellen Abfällen in einem Drehrohr.

D.R.P.-Verfahren

Mit dem Pyrolyse-Verfahren der Firma Deutsche Reifen- und Kunststoff-Pyrolyse GmbH, Hamburg, wurden seit 1973 umfangreiche Versuche im Labor- und Technikumsmaßstab an der Universität Hamburg durchgeführt. Von den Ergebnissen dieser Versuche ausgehend, wurde im März 1982 mit der Planung einer großtechnischen Anlage begonnen, die in Ebenhausen, Bayern, errichtet werden soll. In der Anlage sollen Altreifen und Kunststoffabfälle nach dem sogenannten indirekt beheizten Wirbelschichtverfahren entgast werden.

Auf Grund der in den vergangenen zehn Jahren durchgeführten Untersuchungen kann die Entwicklung der Pyrolyse von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen im Pilot- und Technikumsmaßstab als abgeschlossen betrachtet werden. Aus dem gegenwärtig laufenden Probebetrieb der beiden Anlagen in Bayern und Baden-Württemberg werden 1984 Erfahrungswerte unter Entsorgungsbedingungen vorliegen, die einen quantifizierbaren Vergleich sowohl dieser beiden Verfahren untereinander als auch mit der konkurrierenden Abfallverbrennung zulassen.

Aus den bis heute vorliegenden Betriebsdaten kann gefolgert werden, daß die Pyrolyse betriebstechnisch anspruchsvoll ist und wohl nicht kostengünstiger als die Verbrennung sein wird. Dafür kann erwartet werden, daß Schadstoffemissionen durch Reststoffe wie Abgase, Abwasser und feste Rückstände weitergehend vermieden werden können als bei den herkömmlichen Verfahren.

Desweiteren dürfte die Pyrolyse wegen merklich geringerem Investitionskostenaufwand eine interessante Entsorgungsalternative für kleinere Einzugsbereiche darstellen.

Auch die Pyrolyse von Sonderabfällen hat das Stadium der Labor- und Technikumsversuche verlassen und mündet derzeit ein in die Realisierung von großtechnischen Anlagen.

- | | |
|--|--|
| <p>24. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)</p> | <p>Beabsichtigt die Bundesregierung als Arbeitgeber, ähnliche Dokumentationen, wie sie die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände den Gemeinden vorschlägt, zu erstellen und gegebenenfalls mit welcher Absicht?</p> |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. Juni**

Mit Ihrer Frage sprechen Sie – offenbar auf Grund einer mißverständlichen Pressemeldung – Dokumentationen über den Ablauf von Arbeitskämpfen an. Mangels eines konkreten Anlasses besteht derzeit für die Bundesverwaltung kein Grund, eine solche Dokumentation zu erstellen.

Unabhängig davon ist es aber aus vielen Gründen geboten und durchweg üblich, den Ablauf von Arbeitskämpfen dokumentarisch festzuhalten. Auch in der Bundesverwaltung hätten deshalb die Dienststellen im Fall von Arbeitskampfmaßnahmen die Aufgabe, besondere Vorfälle, insbesondere rechtswidrige Streikausschreitungen, in geeigneter Form nachweisbar zu machen. Dies entspricht – schon zur Wahrung arbeitsvertraglicher Rechte – dem Interesse sowohl des Arbeitgebers als auch der Arbeitnehmer. Auch die Gewerkschaften dokumentieren den Ablauf von Arbeitskämpfen im einzelnen.

25. Abgeordnete Sieht die Bundesregierung insbesondere in dieser
Frau Aktion gesetzliche Bestimmungen irgendwelcher
Schmidt Art verletzt, und welchen direkten oder indirekten
(Nürnberg) Einfluß auf das Streikrecht der Arbeitnehmer sieht
(SPD) die Bundesregierung mit dieser Aktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. Juni**

Die Bundesregierung sieht in einer Dokumentation über den Ablauf von Arbeitskampfmaßnahmen, wie sie von der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zur Beweissicherung empfohlen wird, ein notwendiges und übliches Mittel der Wahrnehmung rechtlicher Belange. Hierin liegt weder ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen noch eine Einflußnahme auf das Streikrecht der Arbeitnehmer. Die Feststellungen dienen zudem auch den Interessen der Arbeitnehmer, die an rechtmäßigen Streikaktionen teilnehmen.

26. Abgeordnete Wird der Bundesinnenminister über die Innenmi-
Frau nisterkonferenz Einfluß auf diese Aktion nehmen
Schmidt und gegebenenfalls welchen?
(Nürnberg)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. Juni**

Nein.

27. Abgeordnete Welches waren die Ergebnisse früherer derartiger
Frau Aktionen?
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. Juni**

Feststellungen über den Ablauf von Arbeitskämpfen haben nach meiner Kenntnis bisher nie zu Beanstandungen geführt.

28. Abgeordneter Welche Ergebnisse hatte die Anhörung im Bundes-
Dr. Hauff innenministerium am 6. Mai 1983, bei der mit den
(SPD) beteiligten Wirtschaftsverbänden die Substitution
von PCB in Transformatoren durch ungefährliche
Stoffe erörtert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Juni**

In der Anhörung am 6. Mai 1983 im Bundesinnenministerium bestätigte der einzige deutsche Hersteller von PCB, daß er bis Ende des Jahrs 1983 die Produktion von PCB einstellen werde.

Die Hersteller von Transformatoren sagten zu, abgesehen von Restbeständen bestehender Lieferverpflichtungen für Neuanlagen ab sofort ausschließlich nur noch Substitutionsprodukte für PCB einzusetzen. Für die Herstellung von Kondensatoren wurde erklärt, daß bereits jetzt weitgehend Substitute eingesetzt werden. Der bestehende Trend werde in Kürze zur vollständigen Substitution von PCB in neuen Kondensatoren führen.

Die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V., erklärte, daß sie unter Beachtung der Sicherheitsaspekte, insbesondere des Brandschutzes, die Substitution von PCB auch in bestehenden Anlagen unterstütze. Der Bergbau erklärte, daß er sich seit langem um eine Substitution von PCB bemühe; er sagte die Vorlage eines Konzepts zu den Substitutionsmöglichkeiten zu.

Die Bundesregierung wird nach Abschluß ihrer Beratung einen Vorschlag zum EG-einheitlichen Verwendungsverbot von PCB im elektrotechnischen Bereich den Europäischen Gemeinschaften übersenden. Hinsichtlich der Verwendung von PCB im Bergbau ist der Abschluß weiterer sicherheitstechnischer Beratungen unter Einschluß der Bergbehörde noch abzuwarten. Das Ergebnis dieser Beratungen wird ebenfalls den Europäischen Gemeinschaften mitgeteilt werden.

Alle Anwesenden befürworteten eine derartige EG-einheitliche Regelung zur Verwendungsbeschränkung von PCB.

Es wurde verabredet, daß Arbeitsgruppen, die vom Bundesverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke koordiniert werden, bis zum Herbst dem Bundesinnenminister Konzepte zum Austausch von Transformatoren und Kondensatoren und zum Austausch der Kühlfüssigkeiten in Transformatoren vorlegen. Die Substituthersteller werden in Zusammenarbeit mit den Bewertungsstellen nach dem Chemikaliengesetz (Umweltbundesamt, Bundesgesundheitsamt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Bundesanstalt für Materialprüfung, Biologische Bundesanstalt) eine Dokumentation über die Eigenschaften der PCB-Substitute erstellen. Das vorgenannte Konzept des Bergbaus wird auch die Frage bestehender Anlagen einbeziehen.

Die Bundesregierung strebt an, daß die Beseitigung von PCB-Abfällen nur von wenigen und zuverlässigen Entsorgungsunternehmen durchgeführt wird. Sie setzt sich dafür ein, daß ein Konzept hierfür noch im Lauf dieses Sommers von einer speziellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegt wird.

29. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den „Bericht zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland“ vorzulegen, der regelmäßig in kürzeren Abständen vorzulegen ist, letztmalig jedoch am 9. November 1978 vorgelegt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Juni**

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihren nächsten Bericht über die Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland — wie üblich — in der Mitte der Legislaturperiode vorzulegen.

Wie Ihnen bekannt ist, war die Vorlage eines Berichts in der Mitte der 9. Legislaturperiode auf Wunsch der damaligen Regierungsparteien mit Rücksicht auf den von der Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“ des Deutschen Bun-

destages angekündigten Abschlußbericht zurückgestellt worden. Da die Enquete-Kommission ihren Abschlußbericht wegen der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode nicht mehr vorzulegen vermochte, entfiel seinerzeit zwangsläufig auch die Vorlage des Medienberichts der Bundesregierung.

30. Abgeordneter **Baum** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht über ein umfassendes Naturschutzkonzept, den die im Jahr 1979 vom Bundesinnenministerium und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzte Steuergruppe „Aktionsprogramm Ökologie“ unter Vorsitz von Professor Bick jetzt vorgelegt hat, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Springer vom 7. Juni

Seit Mitte der 70er Jahre sind die Umweltprobleme zunehmend in ihrer ökologischen Komplexität (Schwermetalle, Grundwassergefährdung, Artenschwund, großräumige Luftverunreinigung) deutlich geworden. Deshalb haben der Bundesinnenminister und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1979 eine nichtministerielle Projektgruppe unter dem Vorsitz von Professor Bick beauftragt, die Lage wissenschaftlich unter Gesichtspunkten der Ökologie zu analysieren, Konsequenzen aufzuzeigen und unter Berücksichtigung der Auffassung der gesellschaftlichen Kräfte Vorschläge zu machen.

Der Abschlußbericht der Steuerungsgruppe „Aktionsprogramm Ökologie“ ist den Auftraggebern am 20. Mai 1983 übergeben worden. Der Bericht umfaßt in vier Abschnitten – Arten- und Biotopschutz, umweltverträgliche Landwirtschaft, Ökonomie und Ökologie sowie Raumordnung und Ökologie – Argumente und Forderungen für eine ökologisch ausgerichtete Umweltvorsorgepolitik.

Der Bericht enthält wertvolle Hilfen und Anregungen für die Umweltpolitik. Bei der Prüfung der zahlreichen Einzelpunkte wird auch auf das wissenschaftliche Faktenmaterial, das die Steuerungsgruppe in etwa einem Monat als gesonderten Materialienband herausgeben wird, zurückgegriffen werden. Eine Aussage darüber, welche Konsequenzen die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode aus dem Bericht ziehen wird, ist noch nicht möglich.

31. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Hat die Bundesregierung eine inhaltlich ähnliche Anweisung für ihre Dienststellen oder die Dienststellen der Deutschen Bundespost gegeben wie die kommunale Arbeitgebervereinigung Niedersachsens, die an ihre Mitglieder ein „Muster zur Erstellung einer Dokumentation über den Arbeitskampf“ verteilt hat, in dem die Mitgliedstädte, -gemeinden und -landkreise aufgefordert werden, mit Hilfe von Filmkameras und Fotoapparaten „sämtliche Einzelheiten und Streikvorfälle aufzuzeichnen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Juni

Mit Ihrer Frage sprechen Sie – offenbar auf Grund einer mißverständlichen Pressemeldung – eine von den kommunalen Arbeitgeberverbänden empfohlene Dokumentation über den Ablauf von Arbeitskämpfen an. Im Bereich der Bundesverwaltung gibt es keine zentral herausgegebenen Hinweise, Empfehlungen oder Anordnungen darüber, daß und in welcher Weise der Ablauf von Arbeitskämpfen zu dokumentieren ist.

Unabhängig hiervon ist es aber aus vielen Gründen geboten und durchweg üblich, den Ablauf von Arbeitskämpfen dokumentarisch festzuhalten. Auch in der Bundesverwaltung hätten deshalb die Dienststellen im Fall von Arbeitskampfmaßnahmen die Aufgabe, besondere Vorfälle, insbesondere rechtswidrige Streikausschreitungen, in geeigneter Form nachweisbar zu machen. Dies entspricht — schon zur Wahrung arbeitsvertraglicher Rechte — dem Interesse sowohl des Arbeitgebers als auch der Arbeitnehmer. Auch die Gewerkschaften dokumentieren den Ablauf von Arbeitskämpfen im einzelnen.

32. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Wie viele Asylbewerber sind vom 1. Januar 1979 bis zum 31. Juli 1982 und wie viele sind seit dem 1. August 1982 (Tag des Inkrafttretens des Asylverfahrensgesetzes) in die Bundesrepublik Deutschland gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Juni

Vom 1. Januar 1979 bis zum 31. Juli 1982 haben 233 922 Personen in der Bundesrepublik Deutschland politisches Asyl beantragt. Seit dem 1. August 1982 bis zum 30. April 1983 waren es 17 798 Personen.

33. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Wieviel Asylanträge waren zum 31. Juli 1982 beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, sowie bei den Verwaltungsgerichten aller Instanzen anhängig (rechtshängig), und wieviel sind es derzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Juni

Am 31. Juli 1982 waren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 28 592 Asylverfahren anhängig, die Zahl der gerichtsanhängigen Verfahren betrug zum gleichen Zeitpunkt 56 542.

Am 30. April 1983 waren 16 537 Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und 36 971 Verfahren in den einzelnen Verwaltungsgerichtsinstanzen anhängig.

34. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Wie hoch war die Anerkennungsquote im Vergleich zu den gestellten Anträgen, sei es im Verwaltungsverfahren oder im Verwaltungsprozeß, vom 1. Januar 1979 bis zum 31. Juli 1982, und wie hoch ist die Anerkennungsquote seit dem 1. August 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Juni

Für die Verfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge betrug die Anerkennungsquote für den Zeitraum 1. Januar 1979 bis 31. Juli 1982 13,02 v. H., für den Zeitraum 1. August 1982 bis 30. April 1983 9,87 v. H.

Die Verwaltungsgerichte bzw. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe führen Arbeitsübersichten nur quartalsweise, so daß ich Angaben über den Anteil der Fälle, in denen dem Klagebegehren stattgegeben wurde, für die von Ihnen erbetenen Zeiträume nicht machen kann. Zudem liegen mir für 1983 noch keine Angaben der einzelnen Verwaltungsgerichtsinstanzen vor. Bei den Verwaltungsgerichten betrug der Anteil der Stattgaben an der Gesamtzahl der erledigten rechtsanhängigen Verfahren in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Dezember 1982 2 v. H., bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen betrug der Anteil der Stattgaben im gleichen Zeitraum 3,5 v. H.

35. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Welche erkennbaren Wirkungen hat das Asylverfahrensgesetz auf die Dauer der Antragsbearbeitung im Verwaltungsverfahren (Ausländerbehörden und Bundesamt), sowie auf die Dauer der Verwaltungsprozesse bis zur Rechtskraft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Juni

Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat auf ihrer Sitzung am 22. April 1983 den Arbeitskreis I beauftragt, auf der Grundlage einer abschließenden Stellungnahme der Ausländerreferenten des Bundes und der Länder bis zur nächsten Sitzung der Innenministerkonferenz den Entwurf des von der Ministerpräsidentenkonferenz erbetenen Berichts über die Auswirkungen des Asylverfahrensgesetzes vorzulegen.

Eine von den Ausländerreferenten des Bundes und der Länder gebildete Arbeitsgruppe befaßt sich am 8./9. Juni 1983 mit diesem Problem. Ich bitte um Verständnis, daß ich die Arbeiten der Ausländerreferenten des Bundes und der Länder zunächst abwarten möchte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

36. Abgeordneter Hoffie (FDP) Sind beim Verkauf der Geschäftsanteile der Deutschen Wochenschau GmbH, Hamburg, die Vorschriften über öffentliche Ausschreibungen eingehalten worden, und in welcher Weise ist die Veräußerung der Gesellschaft erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Juni

Die Vorschriften über öffentliche Ausschreibungen sind beim Verkauf der Anteile der Deutschen Wochenschau GmbH nicht angewendet worden, weil die besonderen Umstände des Verkaufs eine Ausnahme rechtfertigten (§ 55 der Bundeshaushaltsordnung) und geboten.

Die Veräußerung der Gesellschaft erfolgte nach Verhandlungen mit mehreren Kaufbewerbern an denjenigen Interessenten, der den höchsten Kaufpreis — auf der Basis eines Bewertungsgutachtens ausgehandelt — und die größtmögliche Sicherheit für die Arbeitsplätze bot.

37. Abgeordneter Lennartz (SPD) Auf welcher finanzverfassungsrechtlichen Grundlage will die Bundesregierung den Ländern (Gemeinden) den Ausgleich für die Belastungen durch die vorgesehenen steuerlichen Regelungen und die Maßnahmen zur Vermögensbildung gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Juni

Über Weg und Höhe des Ausgleichs für die Belastungen der Länder (Gemeinden) durch die vorgesehenen steuerlichen Regelungen und die Maßnahmen zur Vermögensbildung wird im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens zu entscheiden sein. Die Bundesregierung strebt dabei im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung eine einvernehmliche Regelung mit den Ländern an.

38. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, eine Bestandsgarantie für die Gewerbesteuer abzugeben, damit auch künftig die kommunale Finanzautonomie erhalten bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. Juni**

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer, deren Aufkommen nach Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes den Gemeinden zusteht. Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes garantiert den Gemeinden das Aufkommen aus den Realsteuern in dem Umfang, der sich aus der jeweiligen gesetzlichen Regelung der Steuern ergibt. Der Fortbestand der Realsteuergesetze ist dagegen verfassungsrechtlich nicht garantiert. Mit der geltenden Regelung des Artikels 106 des Grundgesetzes, die den Gemeinden durch die Beteiligung am Aufkommen der Einkommensteuer, durch die Realsteuern und durch die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern in einem wesentlichen Umfang eigene Einnahmen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt, wird — unbeschadet der Hauptverantwortung der Länder für die Finanzausstattung der Gemeinden (vergleiche Artikel 106 Abs. 7 des Grundgesetzes) — das in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes garantierte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden finanziell sichergestellt.

In der Öffentlichkeit werden zur Zeit aus volks- und betriebswirtschaftlichen Gründen die Abschaffung der Gewerbesteuer und ihr Ersatz durch eines von verschiedenen vorgelegten Reformmodellen diskutiert. Die Bundesregierung hat dazu bisher keine Grundsatzentscheidung getroffen. Über eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer kann erst nach eingehender Prüfung und im Rahmen eines längerfristig angelegten Gesamtkonzepts zur Neuordnung der Gemeindefinanzen entschieden werden. Dabei müssen die kommunalen Interessen — also auch der Bestand angemessener kommunaler Finanzquellen — selbstverständlich mit berücksichtigt werden. Dies hat der Bundeskanzler auch bereits im April 1983 dem Präsidenten des Deutschen Städtetags, Oberbürgermeister Rommel, gegenüber klargestellt.

39. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen, die für die Bundesrepublik Deutschland durch das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesregierung und dem Regime von Südafrika entstanden sind, und wie hoch sind diese Steuermindereinnahmen im letzten und im kommenden Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. Juni**

Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob sich aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung insgesamt ein Steuermehr- oder ein Steuerminderaufkommen ergibt. Erst recht sind genaue Angaben zur Höhe unmöglich. Die hierzu erforderlichen statistischen Grundlagen liegen nicht vor. Sie wären nur mit unverhältnismäßig großem Verwaltungsaufwand durch statistische Erhebungen bei den Finanzämtern und Vergleichsrechnungen zu ermitteln, die bei der angespannten Arbeitslage der Finanzämter nicht zu verantworten sind.

Auch heute gilt die in der Begründung zum Vertragsgesetz (Drucksache 7/1713 — Schlußbemerkung) enthaltene Einschätzung, daß das sich aus dem Abkommen ergebende Mehr- oder Minderaufkommen haushaltswirtschaftlich nicht ins Gewicht fällt. Zur Beseitigung der Doppelbesteuerung verzichtet die Bundesrepublik Deutschland auf Grund des Abkommens zwar in gewissem Umfang auf Steuern, die dem Bund, den Ländern oder den Gemeinden zufließen. Andererseits brauchen gewisse zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vor Inkrafttreten des Abkommens eingeräumte Ermäßigungen an deutschen Steuern nicht mehr oder nicht mehr in der früheren Höhe gewährt zu werden, weil die Doppelbesteuerung nach dem Abkommen durch Steuerverzichte Südafrikas beseitigt oder gemildert wird.

40. Abgeordneter Wie hoch ist der Anteil der Betriebe, die nach geltendem Recht keine Vermögensteuer entrichten?
Gobrecht
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Juni

Betriebe als solche sind nicht vermögensteuerpflichtig, sondern nur die natürlichen und nichtnatürlichen Personen mit ihrem Betriebsvermögen. Insofern ist eine direkte Zuordnung von Betrieben und Vermögensteuerbelastung — insbesondere bei den Betrieben im Besitz natürlicher Personen — nicht möglich. Hinzukommt, daß sich die Vermögensteuerfreibeträge, die den natürlichen Personen gewährt werden, nicht dem Betriebsvermögen zuordnen lassen.

Während in der Einheitswertstatistik 1977 insgesamt 1 204 438 gewerbliche Betriebe ausgewiesen werden, weist die Vermögensteuerstatistik für 1977 nur 266 044 vermögensteuerpflichtige natürliche Personen (bzw. Veranlagungsgemeinschaften — § 14 VStG) mit Betriebsvermögen sowie 111 908 steuerpflichtige Körperschaften aus. Für 1984 sind bei unveränderter Rechtslage die entsprechenden Zahlen mit rund 300 000 natürlichen Personen und rund 140 000 Körperschaften zu veranschlagen.

41. Abgeordneter Welcher Anteil des Entlastungsvolumens, das für die Vermögensteuer im Steuerentlastungsgesetz 1984 vorgesehen ist, entfällt auf Betriebe mit einem Einheitswert bis zu 1 Million DM bzw. bis zu zehn Millionen DM?
Gobrecht
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Juni

Von dem Entlastungsvolumen von 1,53 Milliarden DM, das im Steuerentlastungsgesetz 1984 für die Vermögensteuer vorgesehen ist, entfallen auf Steuerpflichtige mit einem Betriebsvermögen bis zu 1 Million DM bzw. bis zu 10 Millionen DM insgesamt etwa $\frac{1}{5}$ bzw. $\frac{1}{3}$. Von der Entlastung durch den Freibetrag (230 Millionen DM) entfallen rund 90 v. H. bzw. 95 v. H. auf diese Steuerpflichtigen.

42. Abgeordnete Wie ist der Stand der Bemühungen, eine Besteuerung des Flugbenzins im innerdeutschen Flugverkehr zu erwirken?
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Juni

Der inländische Fluglinien- und fluglinienähnliche Verkehr ist von der Mineralölbesteuerung ausgenommen. Die Bundesregierung wird nach der Sommerpause mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1984 den 9. Subventionsbericht vorlegen und darin auch zur Frage eines Abbaus von Steuervergünstigungen Stellung nehmen. Nach derzeitigem Stand dürfte die Besteuerung des Flugbenzins mehr Nachteile als Vorteile haben.

43. Abgeordneter Wie hoch werden die Ausfälle bei der Körperschaftsteuer für den Bund geschätzt, die durch die umfangreichen Wertberichtigungen deutscher Banken auf ausländische Kredite in den letzten Jahren notwendig wurden?
Dr. Steger
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Juni

Ihre Frage ist ähnlich wie Ihre schriftliche Anfrage 10 (Drucksache 9/2388). Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss hat Ihnen seinerzeit geantwortet, daß die Bundesregierung mangels entsprechen-

der statistischer Aufzeichnungen keine Angaben darüber machen kann, in welchem Ausmaß Wertberichtigungen bei den deutschen Kreditinstituten zu Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer führen.

Mittlerweile sind grobe Schätzungen der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht Mai 1983, S. 6/7) bekannt, wonach die von den Kreditinstituten vorgenommenen Abschreibungen und Wertberichtigungen für Forderungen in den Bilanzen für 1982 rund 10 Milliarden DM (netto, das heißt, nach Verrechnung mit Bewertungserträgen aus Forderungen und Wertpapieren, wie zum Beispiel aus der Auflösung von stillen Reserven) betragen. Der Betrag dürfte etwa zu $\frac{4}{5}$ Bilanzkorrekturen bei Inlandskrediten und zu $\frac{1}{5}$ – und somit etwa 2 Milliarden DM – Abschreibungen auf Auslandsforderungen betreffen. Unter der Voraussetzung, daß diese Wertberichtigungen auf Auslandsforderungen auch steuerlich anerkannt werden – was von der Prüfung der Einzelfälle durch die Finanzämter abhängt – beträgt der Ausfall an Körperschaftsteuer rund 900 Millionen DM (davon Bund rund 450 Millionen DM). Insoweit durch Umschuldungs- und sonstige Hilfsmaßnahmen eine Zahlungsfähigkeit der Schuldner wieder hergestellt wird, ist der Steuer ausfall allerdings nicht endgültig.

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung angesichts der gegenwärtigen knappen Ausbildungsplätze eine Möglichkeit, im Rahmen verfassungsrechtlicher Gebote und gesetzgeberischer Gestaltungsfreiheit, Aufwendungen für die Ausbildung junger Menschen steuerlich, wenn schon nicht als Betriebsausgaben so doch als Sonderausgaben abzugsfähig zu machen? |
| 45. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des § 33 EStG eine Möglichkeit der Abzugsfähigkeit geschaffen hat? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Juni

Soweit Aufwendungen für die Ausbildung junger Menschen durch einen Betrieb veranlaßt sind, sind sie im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung als Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 4 EStG) abzugsfähig.

Werden die Beträge für die Ausbildung jedoch für den Haushalt des Steuerpflichtigen und für den Unterhalt seiner Familienangehörigen aufgewendet, so dürfen sie nach § 12 Nr. 1 EStG weder bei den einzelnen Einkunftsarten noch vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden, soweit andere Vorschriften nicht Ausnahmen zulassen. Aufwendungen für die Ausbildung eines hauswirtschaftlichen Lehrlings gehören daher grundsätzlich zu den nicht abzugsfähigen Aufwendungen im Sinn der genannten Vorschrift. Sie können nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 33a Abs. 3 EStG als außergewöhnliche Belastung durch Beschäftigung einer Hausgehilfin/Haushaltshilfe steuerlich berücksichtigt werden.

Die hiernach in begrenztem Ausmaß (höchstens 1200 DM im Kalenderjahr) zu gewährende Steuerermäßigung für eine Hausgehilfin/Haushaltshilfe kann nicht speziell für hauswirtschaftlich Auszubildende erweitert werden, weil dies bei häufig höheren Aufwendungen für eine – möglicherweise hauswirtschaftlich ausgebildete – Hausgehilfin/Haushaltshilfe zu einer steuerlichen Ungleichbehandlung führte. Aus dem gleichen Grund kann für die Aufwendungen für die Ausbildung, die keine Betriebsausgaben sind, die Abzugsmöglichkeit als Sonderausgabe nicht in Betracht gezogen werden.

Eine Regelung, wonach das Land Schleswig-Holstein für Aufwendungen für die Ausbildung junger Menschen eine Steuerermäßigung als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG gewährt, ist mir nicht bekannt. Nach den vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein erteilten Auskünften ist eine derartige Regelung auch nicht getroffen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

46. Abgeordneter **Dr. Haussmann**
(FDP) Teilt die Bundesregierung die Sorgen der französischen Regierung, daß deutsche Industrienormen, Qualitätsvorschriften und TÜV-Regeln den internationalen, insbesondere den europäischen Handel behindern würden, und was gedenkt sie in diesem Zusammenhang vor allem zur Entwicklung eines echten europäischen Binnenmarkts zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 6. Juni

Von einer allgemeinen Behinderung des europäischen Handels durch deutsche Normen, Qualitäts- und Prüfvorschriften kann nicht gesprochen werden. Außer Frankreich hat auch kein anderes europäisches Land sich bislang darüber beschwert. Auch die Einfuhren aus Frankreich an Fertigerzeugnissen, die gleichbleibend bei ca. 90 v. H. der Gesamteinfuhr liegen, haben sich in den letzten Jahren laufend erhöht. Dies erlaubt die Schlußfolgerung, daß Normen und Qualitätsvorschriften, die zum überwiegenden Teil freiwillig und unverbindlich sind, diese Einfuhren in ihrer Masse offensichtlich nicht behindert haben.

Es wird nicht bestritten, daß in Fällen, in denen aus Gründen des öffentlichen Interesses insbesondere der Sicherheit aber auch des Umweltschutzes und der Energieeinsparung Normen durch Rechtsvorschriften in bezug genommen werden, Behinderungen für den Handel eintreten können. Dies ist übrigens nicht nur ein deutsches, sondern ein internationales Problem, und die internationalen Organisationen sind bemüht, durch entsprechende Verhaltensregeln, insbesondere durch Harmonisierungsmaßnahmen derartige technische Handelshemmnisse zu verringern oder zu beseitigen.

Die Bundesregierung nimmt die von französischer Seite vorgebrachten Besorgnisse über die Auswirkungen des deutschen Normen-, Qualitäts- und Prüfwesens ernst. Eine deutsch-französische Arbeitsgruppe prüft aufgetretene Einzelfälle ebenso wie mit den bestehenden Organisationsformen und Rechtsgrundlagen zusammenhängende grundsätzliche Fragen.

Die Behandlung dieses Problems anlässlich der deutsch-französischen Konsultationen am 16./17. Mai 1983 ist ein zusätzlicher Anstoß, begründeten Klagen über aufgetretene technische Handelshemmnisse mit besonderer Sorgfalt nachzugehen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß eine dauerhafte und für alle Partnerländer befriedigende Lösung nur in einer multilateralen Harmonisierung gefunden werden kann. Die Bundesregierung hat deshalb bereits im Jahr 1979 in der EG eine Initiative ergriffen mit dem Ziel, in größerem Umfang als bisher zu europäischen Normen zu kommen und zu diesem Zweck auch die europäischen Normenorganisationen CEN und CENELEC zu stärken. Die Bundesregierung rechnet hierbei auf die aktive Unterstützung der französischen Regierung. Der Bundeskanzler hat auf der gemeinsamen Pressekonferenz am 18. Mai 1983 in Paris erklärt: „Wir sind beide der Meinung, daß wir keine deutsch-französischen Normen, sondern europäische Normen wollen. . . .“

Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, die technische Normen und Qualitätsvorschriften enthalten und zu Handelshemmnissen im Gemeinsamen Markt führen können, sind in der deutschen EG-Präsidentschaft Gegenstand besonders intensiver Harmonisierungsarbeiten. Dieser Komplex hat auf drei Ratstagungen seit Februar 1983, die sich erstmals ausschließlich mit Binnenmarktfragen befaßt haben, eine wichtige Rolle gespielt. Bekanntlich blockiert Frankreich wegen der von ihm selbst aufgeworfenen, bisher aber noch nicht gelösten Fragen des Zugangs von Drittlandserzeugnissen zu gemeinschaftlichen Bescheinigungsverfahren die Verabschiedung von über 20 Rechts-

angleichungsrichtlinien. Dadurch wird die Beseitigung von technischen Handelshemmnissen im Gemeinsamen Markt schon seit mehreren Jahren aufgehalten.

47. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, bei der nächsten Fortschreibung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dafür einzutreten, daß die Arbeitsmarkregion Nördlingen dem Fördergebiet „Westliches Mittelfranken“ zugeordnet wird und somit ein Ausscheiden Nördlingens und des Rieses aus der Gemeinschaftsaufgabe – nicht zuletzt mit Rücksicht auf die anhaltende überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in diesem Raum – ab 1984 unterbleibt?
48. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) Wird die Bundesregierung im Planungsausschuß einen entsprechenden Antrag Bayerns gegebenenfalls nur dann unterstützen, wenn dafür an anderer Stelle im Freistaat Bayern ein adäquater Schwerpunkort bzw. ein Fördergebiet entfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 6. Juni**

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur hat am 22. März 1982 seine Absicht erklärt, „die Auslaufregelung für gemäß dem 10. Rahmenplan ausscheidende Fördergebiete, in denen sich ein extremes Ungleichgewicht des Arbeitsmarkts strukturell verfestigt oder verschärft, um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1984 zu verlängern“.

Der Planungsausschuß hat am 16. März 1983 über Anträge von vier Ländern auf Verlängerung der Auslaufregelung, darunter auch ein Antrag Bayerns bezüglich der Arbeitsmarkregion Nördlingen, entschieden. Bei seiner Entscheidung ließ er sich von der Überlegung leiten, daß eine Verlängerung der Übergangsregelung auf extreme arbeitsmarktpolitische Problemfälle beschränkt bleiben muß.

Nach Auffassung des Planungsausschusses am 16. März 1983 lag seinerzeit eine arbeitsmarktpolitische Extremsituation lediglich in der schleswig-holsteinischen Region „Heide-Meldorf“ vor. Alle übrigen Anträge auf Verlängerung der Übergangsregelung lehnte der Planungsausschuß deshalb ab. Der Planungsausschuß wird zum 13. Rahmenplan 1984 prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Regionen mit besonders hoher struktureller Arbeitslosigkeit, begrenzt bis zur nächsten systematischen Überprüfung der GA-Fördergebiete, stärker im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden Indikatoren der strukturellen Arbeitslosigkeit für alle 179 Arbeitsmarkregionen des Bundesgebiets ermittelt.

49. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der Klöckner Werke, Dr. Gienow, daß seine Gesellschaft „im Alleingang lebensfähig wäre, wenn es nicht zum Stahlverbund Ruhr kommt“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 6. Juni**

Die Klöckner Werke AG hat zu ihrem Antrag auf Stahlinvestitionszulage und weitere öffentliche Hilfen Unterlagen zur Prüfung der Tragfähigkeit des geplanten Umstrukturierungskonzepts vorgelegt. Diese Unterlagen werden gemäß StahlInvZulG von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Treuarbeit, geprüft. Die Prüfung, die von einem Alleingang Klöckners ausgeht, ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Insoweit liegen der Bundesregierung noch keine gesicherten Erkenntnisse für eine Beurteilung der Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Klöckner Werke AG vor, daß Klöckner auch im Alleingang lebensfähig sei.

50. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Klöckner Werke, 41 v. H. der Stahlkapazität abzubauen, und welche Auswirkungen würden sich damit auf Beschäftigung und Stahlregionen ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 6. Juni

Die Bundesregierung kann erst nach der abschließenden Prüfung der Antragsunterlagen beurteilen, in welcher Höhe die Klöckner Werke AG ihre Kapazitäten tatsächlich verringern und welche Auswirkungen sich für die Beschäftigung und die Stahlregionen ergeben werden.

Hinsichtlich der regionalen Auswirkungen steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit den betroffenen Ländern, die an der Entscheidung über den Antrag der Klöckner Werke AG beteiligt sind.

51. Abgeordneter **Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)** Aus welchen Uranminen in welchen Ländern deckt die Bundesrepublik Deutschland derzeit ihren Uranbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 6. Juni

Der Bundesregierung liegen nur Angaben der Elektrizitätsversorgungsunternehmen über die insgesamt bis 1990 kontrahierten Natururanmengen vor.

Diese Mengen teilen sich auf die Herkunftsländer wie folgt auf:

Australien	41,3 v. H.
Südafrika	39,2 v. H.
Kanada	13,7 v. H.
USA	3,4 v. H.
Niger	2,4 v. H.

Angaben über die Herkunft innerhalb der einzelnen Lieferländer liegen der Bundesregierung nicht vor.

52. Abgeordnete **Frau Nickels (DIE GRÜNEN)** Für welche der als „sonstige Waren von strategischer Bedeutung“ in Abschnitt C der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsordnung) erfaßten Waren werden von der Bundesregierung keine Exportgenehmigungen für Südafrika erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 7. Juni

Für alle Waren des Teils I Abschnitt C der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —, die unter das Embargo des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Resolution Nr. 418 vom 4. November 1974) fallen, das heißt, für militärische Ausrüstungen, paramilitärische Polizeiausrüstungen und Ersatzteile hierfür, werden Ausfuhrgenehmigungen nicht erteilt (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung vom 4. Mai 1983 auf die Frage 15 der Abgeordneten Frau Kelly Drucksache 10/23).

53. Abgeordnete **Frau Nickels (DIE GRÜNEN)** Warum genehmigt die Bundesregierung den Export von Teilen für den Bau des Militärflugzeugs IA-63 in Argentinien und die Ausbildung des argentinischen Personals bei bundesdeutschen Firmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 7. Juni**

Der Export von Teilen des leichten Schulflugzeugs IA-63 nach Argentinien unterliegt nicht der Genehmigungspflicht. Genehmigungen wurden daher nicht erteilt. Aus dem gleichen Grund hat sich auch die Frage einer eventuellen Genehmigungsversagung für die Bundesregierung in dem angesprochenen Fall der Unterweisung von argentinischen Ingenieuren bei einer deutschen Firma nicht gestellt.

54. Abgeordneter **Verheyen**
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN) In welchen Ländern wurden und werden von dem Bundesunternehmen Fritz-Werner-Industrieausrüstungen GmbH, Geisenheim, militärische Anlagen bzw. Fabriken zur Munitions- und Waffenherstellung errichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 7. Juni**

Die Weitergabe von Angaben über Geschäftsverbindungen einzelner Firmen sind der Bundesregierung mit Rücksicht auf § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches grundsätzlich verwehrt. Ihre Frage kann daher nicht beantwortet werden.

55. Abgeordnete **Frau Geiger**
(CDU/CSU) Wenn kleine handwerkliche Betriebe (Bäcker, Metzger, Lebensmittelgeschäfte, Drogerien usw.) laut Antwort auf meine schriftliche Anfrage von Staatssekretär Dr. Schlecht vom 16. April 1983 (Frage 20 Drucksache 10/20) aus der Nähe eines Supermarkts Vorteile ziehen können, wie ist es dann zu erklären, daß immer mehr kleine Ladengeschäfte schließen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 9. Juni**

Die Eröffnung größerer Einzelhandelsmärkte führt in der Regel – insbesondere in der Einführungsphase – zu einer Verschärfung des Wettbewerbs im Einzugsbereich dieser Betriebe. Dabei ist festzustellen, daß kleinere konkurrierende Ladengeschäfte diesem Wettbewerb manchmal nicht gewachsen sind. Dies gilt jedoch nicht generell, vielmehr ist zu beobachten, daß sich kleine und mittlere Unternehmen auch in der Nähe ihrer größeren Konkurrenten vor allem durch Sortimentsspezialisierung im Wettbewerb durchaus behaupten können. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sie sich die Vorteile einer Kooperation im Einkaufsbereich zunutze machen. Hierin dürfte ein wesentlicher Grund für die tendenzielle Abnahme der Geschäftsaufgaben in den letzten Jahren liegen. Auch die steigende Zahl von Unternehmensneugründungen ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Hinsichtlich des Bäcker- und Fleischerhandwerks ist festzustellen, daß die Zahl der Betriebe in den letzten Jahren leicht rückläufig war. Auf der anderen Seite ist die Beschäftigtenzahl praktisch konstant geblieben, die Umsätze haben sich nominal leicht erhöht. Berücksichtigt man ferner die steigende Zahl der Lehrlinge in diesen Handwerksberufen, so kann nach wie vor von einer im Markt gut behaupteten Position dieser beiden Handwerkszweige gesprochen werden.

Die Bundesregierung bietet ein breites Bündel an Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen an, z. B. Verbilligungszuschüsse für Betriebsberatungen. Zugleich ist sie bemüht, die Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Unternehmen nachhaltig zu verbessern. Wichtig ist hierbei aber, daß die von der Bundesregierung ebenso wie von den Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaftsorganisationen angebotenen Förderungsmaßnahmen von den kleineren Unternehmen auch angenommen werden.

56. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)
- Ist bereits erwiesen, daß durch die vierte Kartellgesetznovelle von 1980 sich die Lage der kleinen Ladengeschäfte verbessert hat und z. B. Verkäufe unter Einstandspreis bei Supermärkten verhindert werden können, und wie steht es mit der Chancengleichheit, wenn kleine Ladengeschäfte in manchen Fällen ihre Waren teurer vom Zwischenhändler einkaufen müssen als Supermärkte sie verkaufen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 9. Juni**

Die Vierte Kartellgesetznovelle hat zur Verbesserung des Schutzes kleiner und mittlerer Unternehmen vor Behinderungspraktiken großer Wettbewerber die Vorschrift des § 37 a Abs. 3 GWB eingeführt. Die Eingriffsvoraussetzungen dieser Norm sind außerordentlich komplex. Sie setzt einmal die unbillige Behinderung kleiner und mittlerer Wettbewerber durch Unternehmen mit überlegener Marktmacht voraus, zum anderen muß darüber hinaus der Nachweis erbracht werden, daß diese Praktiken geeignet sind, die Wettbewerbsverhältnisse nachhaltig zu beeinträchtigen. Trotzdem wird die Norm vom mittelständischen Fachhandel häufig als allgemeines Mittel gegen Niedrigpreisstrategien großer Wettbewerber verstanden. Angesichts der vom Gesetzgeber gewollten wettbewerbsbezogenen Orientierung der Norm kann ihre Anwendung jedoch nicht auf einen Individualschutz hinauslaufen, sondern muß der Sicherung des Wettbewerbs auf dem Gesamtmarkt dienen.

Das Bundeskartellamt hat nach diesen Grundsätzen seit Inkrafttreten der Norm fünf Verfahren gegen Handelsunternehmen nach § 37 Abs. 3 GWB eingeleitet. Davon sind zwei Verfahren eingestellt worden, da der Nachweis der Eignung des Niedrigpreisverhaltens zur nachhaltigen Beeinträchtigung der Wettbewerbsverhältnisse nicht zu führen war. In den Verfahren gegen drei große auf dem Lebensmittelmarkt im Raum Bremen tätige Einzelhandelsunternehmen ist bereits eine Untersagungsverfügung ergangen. Die übrigen Verfahren werden in Kürze voraussichtlich mit Untersagungsverfügungen abgeschlossen werden.

Auch verschiedene Landeskartellbehörden haben Verfahren nach § 37 a Abs. 3 GWB gegen Handelsunternehmen eingeleitet. Nur in einem Fall der Landeskartellbehörde Bayern ist im Mai 1982 eine Untersagungsverfügung ergangen, gegen die die Beschwerde beim Oberlandesgericht München läuft.

Zur Chancengleichheit kleiner Ladengeschäfte ist zu sagen, daß unterschiedliche Einkaufspreise teils auf den größeren Einkaufsmengen der Großnachfrager, teils jedoch auch auf dem Einsatz von Nachfragemacht beruhen. Soweit Großunternehmen durch ihre Abnahmemengen die maximal erreichbaren Mengenrabatte der Hersteller ausnutzen, ist das Ausdruck des normalen Leistungswettbewerbs. Auch kleine und mittlere Wettbewerber sind als Mitglieder von Kooperationssystemen in der Lage, durch gemeinsamen Einkauf günstige Einkaufskonditionen zu erreichen.

Gegen auf Nachfragemacht beruhende Verzerrungen schreitet das Bundeskartellamt auf der Grundlage von § 22 Abs. 4, § 26 Abs. 3 GWB ein. Bisher sind nach diesen Vorschriften etwa 60 Verfahren eingeleitet worden.

Insgesamt zeigt sich nach Auffassung der Bundesregierung, daß die zur Verhinderung des Mißbrauchs von Nachfragemacht mit der Vierten Kartellgesetznovelle in das GWB eingefügten Vorschriften zu greifen beginnen und sich insofern mit der Sicherung des Leistungswettbewerbs auch die Chancen kleiner leistungsfähiger Ladengeschäfte verbessern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

57. Abgeordneter Treffen Pressemeldungen zu, denenzufolge die
Schröder Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen
(Lüneburg) (FAO) Probleme hat, die Projektmittel im Haus-
(CDU/CSU) haltsdoppeljahr 1982/1983 voll zu verausgaben, und
 wenn ja, um welche Größenordnung handelt es sich
 hierbei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 8. Juni**

Der Bundesregierung liegen keinerlei Informationen vor, daß die Ausgaben zur Abwicklung des Feldprogramms aus Projektmitteln (Treuhandmitteln) in den Haushaltsjahren 1982 bis 1983 Verzögerungen erfahren haben.

Es trifft jedoch zu, daß die Liquidität der FAO in dem aus Pflichtbeiträgen gespeisten regulären Haushalt derzeit günstig ist. Zum 31. Dezember 1982 betrug der Überhang der verfügbaren Mittel gegenüber den getätigten Ausgaben rund 43 Millionen US-Dollar. Die derzeit günstige Finanzlage beruht auf folgenden Umständen:

- a) Der Generaldirektor (GD) hat im ersten Jahr des Zweijahreshaushalts 1982 bis 1983 eine sehr vorsichtige Ausgabenpolitik („gebremste“ Programmdurchführung) betrieben angesichts erwarteter verzögerter Beitragsleistungen, insbesondere der Hauptbeitragszahler USA, Japan und der Bundesrepublik Deutschland, deren Pflichtbeiträge im wesentlichen erst im letzten Quartal 1982 bezahlt wurden. Der GD hat mit dieser, im Prinzip wegen der damit verzögerten Durchführung des regulären Arbeitsprogramms unerwünschten Ausgabenpolitik vermeiden können, von dem Betriebsmittelfonds, der zur Überbrückung verspätet eingehender Beiträge dient, sowie von der ihm von der Konferenz eingeräumten Kreditaufnahmeermächtigung Gebrauch zu machen.
- b) Der bisherige Beitragseingang für 1983 ist deutlich günstiger als im Vorjahr. Neben den Ihnen gegenüber auf Ihre Anfrage vom 18. April 1983 erwähnten EG-Mitgliedstaaten, von denen sechs voll und drei weitere teilweise ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, haben unter anderem so wichtige Beitragszahler wie Japan und Kanada ihre Beiträge voll bezahlt.

58. Abgeordneter Trifft es zu, daß in allen Abteilungen der FAO zu-
Schröder sätzliche Ausgaben für Dienstreisen und für die Ein-
(Lüneburg) stellung von Beratern sowie die Vergabe von Bera-
(CDU/CSU) terverträgen aus dem ordentlichen Haushalt ausge-
 geben werden, wenn dafür freiwillige Sonderzu-
 wendungen (Treuhandmittel) zur Verfügung stehen,
 und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung
 dieses Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 8. Juni**

Der Bundesregierung ist keine Anweisung des Generaldirektors bekannt, wonach im Interesse eines schnelleren Mittelabflusses Gelder aus dem regulären Haushalt zeitweise für Aufgaben verwendet werden sollen, für die freiwillige Sonderzuwendungen (Treuhandmittel) zur Verfügung stehen. Dies würde gegen die Finanzregeln der Organisation verstoßen und berechnigte Kritik von Mitgliedstaaten hervorrufen.

59. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Trifft es zu, daß allein im Oktober 1982 in den Hauptfanggebieten der EG mehr als 400 000 Kilogramm Krabben staatlicherseits aufgekauft und zu Futtermehl verarbeitet wurden, und wie rechtfertigt die Bundesregierung — falls die Nachricht zutrifft — diese Praxis der Subventionierung von Delikatessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 8. Juni

Die Durchführung preis- und angebotsregulierender Maßnahmen obliegt nach der gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse in Eigenverantwortung den Erzeugerorganisationen; einen staatlichen Ankauf gibt es bei Fischereierzeugnissen und Krabben nicht.

Die Erzeugerorganisationen erhalten allerdings von der Gemeinschaft einen finanziellen Ausgleich in Höhe von ca. 70 v. H. des gemeinschaftlichen Rücknahmepreises für den Fall, daß dieser am Markt nicht erzielt wird und die Erzeugerorganisation die Ware aus dem Markt nimmt; diese Ware wird dann für Futterzwecke verwendet. Dieser finanzielle Ausgleich deckt bei weitem noch nicht einmal die Produktionskosten der Fischer. Der gemeinschaftliche Rücknahmepreis beträgt zur Zeit für die Größe 1 2,07 DM/Kilogramm und für die Größe 2 0,64 DM/Kilogramm. Aus dem Markt genommen wird überwiegend die Größe 2.

Monatliche Interventionsmengen für die Gemeinschaft liegen uns für 1982 noch nicht vor.

Aus dem Markt genommen und zu Futterzwecken verwertet wurden aber 1982 in der Gemeinschaft insgesamt 1089 Tonnen. Dies entspricht 4,6 v. H. der gesamten Speisekrabbenproduktion von 23 800 Tonnen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im gleichen Zeitraum 119 Tonnen, dies sind 0,8 v. H. der deutschen Speisekrabbenproduktion, aus dem Markt genommen.

Die Bundesregierung bemüht sich, diese an sich schon sehr geringen Rücknahmen bei Speisekrabben noch weiter zu senken. Sie setzt sich in Brüssel für die gemeinschaftsweite Einführung von Mindestvermarktungsgrößen ein, die den Fang und Absatz zu kleiner Krabben, die nur sehr begrenzt nachgefragt werden, begrenzen sollen.

60. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-
Gmelin
(SPD)
- Nach welchen Gesichtspunkten und Kriterien vergibt die Bundesregierung Mittel zur Erprobung neuer zeitlicher Haltungssysteme in der Legehennenhaltung/Volierensystem?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Juni

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im vergangenen Jahr Mittel für die Durchführung von drei Modellvorhaben bereitgestellt, mit denen die Möglichkeit einer Verbesserung der bisher üblichen Bodenhaltung der Legehennen durch Anwendung des Volierensystems demonstriert werden soll. Die Betriebe liegen in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg.

Bei der Auswahl der Betriebe wurden unterschiedliche Betriebsstrukturen berücksichtigt; in diese Vorhaben sind ein spezialisierter Großbetrieb sowie je ein spezialisierter und ein vielseitig wirtschaftender bäuerlicher Familienbetrieb einbezogen. Auch die Eiervermarktung erfolgt jeweils in unterschiedlicher Weise.

Die Modellvorhaben werden über einen Zeitraum von drei Legeperioden, also rund vier Jahre, durchgeführt und vom Institut für Kleintierzucht der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Celle) wissenschaftlich betreut. Die Betriebsleiter haben sich verpflichtet, entsprechende Aufzeichnungen vorzunehmen.

Es ist nicht vorgesehen, weitere Betriebe auf diese Weise zu fördern. Dies ergibt sich bereits aus der Zweckbestimmung der entsprechenden Haushaltsmittel (Modellvorhaben) sowie aus der Tatsache, daß EG-Vorschriften (Richtlinie 72/159/EWG) einer breiteren Förderung der Legehennenhaltung entgegenstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

61. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)
- Wird die bisherige rentenrechtliche Benachteiligung der Empfänger von sogenanntem Genesendengeld dadurch ausgeglichen werden, daß in Zukunft das (bei teilarbeitsfähigen Genesendengeldempfängern gekürzte) Krankengeld als Lohnersatzleistung beitragspflichtig zur gesetzlichen Rentenversicherung wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 1. Juni**

Entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 werden von der Bundesregierung zur Zeit Regelungen vorbereitet, wonach vom 1. Januar 1984 an für das Krankengeld Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten sind; teilweise geschieht dies schon nach geltendem Recht. Die Neuregelung wird auch für das von Ihnen angesprochene sogenannte Genesendengeld gelten.

An der rentenrechtlichen Behandlung der Krankheitszeiten soll sich dadurch grundsätzlich nichts ändern. Diese Zeiten sollen — wie überwiegend schon bisher — künftig allgemein Ausfallzeiten sein und bei der Rentenberechnung bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen als solche angerechnet und bewertet werden. Dies bedeutet auch, daß diese Zeiten, wenn sie mit Pflichtbeitragszeiten zusammentreffen, von den letzteren Zeiten grundsätzlich verdrängt werden.

Der Bundesregierung ist die daran liegende Problematik, daß nämlich besser bewertete Ausfallzeiten durch geringer bewertete Pflichtbeitragszeiten verdrängt werden können, gerade auch für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis der Empfänger eines sogenannten Genesendengelds, die daneben Arbeitsentgelt auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung beziehen, bekannt. Sie beabsichtigt, diese Problematik im Rahmen der angekündigten weiteren Strukturreform der Rentenversicherung einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

62. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung von der Ermächtigung in § 182 f Abs. 3 RVO neuer Fassung insoweit Gebrauch machen, daß sie bezüglich der sogenannten Bagatellarzneimittel des § 182 f Abs. 2 RVO durch Rechtsverordnung festlegt, bei welchen besonderen medizinischen Voraussetzungen die Kosten für diese Mittel von der Krankenkasse zu übernehmen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 3. Juni**

Die Ermächtigung nach § 182 f Abs. 3 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung gibt dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Möglichkeit, im Rahmen weiterer durch Rechtsverordnung von der Verordnungsfähigkeit zu Lasten der Krankenkassen auszunehmender Arzneimittel festzulegen, bei welchen besonderen medizinischen Voraussetzungen die Kosten für diese Mittel gleichwohl von der Krankenkasse zu übernehmen sind. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, eine der-

artige Rechtsverordnung mit weiteren aus der Verordnungsfähigkeit zu Lasten der Krankenkassen ausgenommenen Arzneimitteln zu erlassen.

Für die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 getroffene und am 1. April 1983 in Kraft getretene Regelung über die Ausnahme von der Verordnungsfähigkeit der Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten, der Mund- und Rachen-therapeutika, der Abführmittel und der Arzneimittel gegen Reisekrankheit zu Lasten der Krankenkassen können durch Rechtsverordnung keine über die gesetzlichen Ausnahmen hinausgehenden Einschränkungen vorgenommen werden.

63. Abgeordneter Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Bestimmung in der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ für sinnvoll, wonach Arbeitgeber ihren Mitarbeitern für jede Dienstreise mit dem Auto eine Warnweste mitgeben müssen, und beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls eine ersatzlose Streichung dieser ohnehin weitgehend unbekannten Vorschrift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. Juni

Die Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ ist von den Vertreterversammlungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Gemeindeunfallversicherungsverbände beschlossen worden. Sie gilt als autonomes Satzungsrecht für die Unternehmer und die Versicherten.

Nach einer Bestimmung der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ müssen die Versicherten bei Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs auf öffentlichen Straßen eine Warnweste tragen. Der Unternehmer hat die Warnweste zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung zum Tragen einer Warnweste ist auf Grund der Unfallerfahrung der Unfallversicherungsträger in die Unfallverhütungsvorschrift aufgenommen worden.

Die Bundesregierung kann die Bestimmung über die Tragepflicht von Warnwesten bei Reparaturen im fließenden Straßenverkehr nicht ändern. Diese Befugnis liegt allein in der autonomen Rechtsetzungskompetenz der Unfallversicherungsträger.

Den Unfallversicherungsträgern ist aber die Problematik des Mitführens von Warnkleidung in Privatwagen inzwischen bewußt geworden. Sie beabsichtigen daher, die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Warnwesten nur für Firmen- oder Dienstfahrzeuge vorzuschreiben. In geschäftlich oder dienstlich genutzten Privatfahrzeugen brauchen dann künftig keine Warnwesten mehr mitgeführt zu werden.

64. Abgeordneter Lutz (SPD) Hat sich der § 128 des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes (AFKG) nach Auffassung der Bundesregierung bewährt, und gibt es Unterschiede in bezug auf große und kleine Unternehmen?
65. Abgeordneter Lutz (SPD) Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der angekündigten Vorruhestandsregelung eine Aufhebung oder Änderung der Bestimmung nach § 128 AFKG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Juni

Die Regelung des § 128 des Arbeitsförderungs-gesetzes, die am 1. Januar 1982 in Kraft getreten ist, sollte der Praxis vieler Betriebe entgegenwirken, ältere Arbeitnehmer im Interesse der Reduzierung oder Verjüngung des Personalbestands mit Hilfe finanzieller Anreize zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zu veranlassen. Diese

Praxis hatte die Arbeitslosenversicherung, vor allem aber die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit erheblich belastet. Ob die gesetzliche Regelung ihr Ziel erreicht hat oder ob sie geändert werden sollte, läßt sich noch nicht abschließend beurteilen. Es gibt hierzu widersprüchliche Stellungnahmen. Seit dem 1. Januar 1982 dürften allerdings ältere Arbeitnehmer in geringerem Umfang als früher entlassen worden sein.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob den gesetzgebenden Körperschaften der Entwurf einer Rahmenregelung vorgelegt werden kann, die es den Tarifvertragsparteien ermöglichen und erleichtern soll, Lebensarbeitszeitverkürzungen in ihrem Bereich durchzuführen. Sobald Entscheidungen in diesem Bereich getroffen worden sind, kann sich die Bundesregierung zu der Frage äußern, ob in diesem Zusammenhang die Regelung des § 128 des Arbeitsförderungsgesetzes geändert werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

66. Abgeordneter Zander (SPD) Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, bei Schauflugveranstaltungen, auch wenn diese von Truppen der NATO-Staaten veranstaltet werden, durch Auflagen die Sicherheit von Zuschauern und Bevölkerung besser zu gewährleisten, und wie hat sie diese Möglichkeiten gegebenenfalls bei der Veranstaltung am Pfingstsonntag 1983 auf dem Frankfurter Flughafengelände genutzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 3. Juni**

Die Bundesregierung bedauert den Flugunfall bei der Flugvorführung am Pfingstsonntag 1983 in Frankfurt am Main sehr.

Die Untersuchungen des Unfalls sind zwar noch nicht abgeschlossen, alle bisher im Zusammenhang mit dem tragischen Unglück und den Flugvorführungen gewonnenen Erkenntnisse führen aber zu dem vorläufigen Ergebnis, daß gegen Sicherheitsbestimmungen nicht verstoßen wurde.

Aussagen zur Unfallursache und zum Unfallhergang können noch nicht getroffen werden, da die technischen Untersuchungen sowie die zeit- aufwendigen Auswertungen der Flugsicherungsdatenaufzeichnungen und der Zeugenaussagen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Es kann davon ausgegangen werden, daß, wie im vorliegenden Fall, auch bei künftigen Flugvorführungen dichtbesiedelte Gebiete grundsätzlich nicht überflogen werden, und daß alle an Flugveranstaltungen aktiv Beteiligten der Flugsicherheit höchste Priorität beimessen.

Dabei ist aber nicht völlig auszuschließen, daß z. B. Autobahnbereiche – wie auch im täglichen Flugbetrieb – überflogen werden.

67. Abgeordneter Zander (SPD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Absturz eines Starfighters, der mehrere Todesopfer forderte und nur knapp die Besucher eines stark besuchten Volksfestes verschonte, und wie will sie sicherstellen, daß künftig solche Veranstaltungen jedenfalls nicht mehr über dichtbesiedeltem Gebiet stattfinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 3. Juni**

Wie schon in der Antwort zu Frage 66 erläutert, sind die Flugvorführungen dieser Veranstaltung nicht über dicht besiedeltem Gebiet abgewickelt worden.

Die Besucher des von Ihnen angesprochenen Volksfestes waren von daher auch nicht gefährdet.

Ein Restrisiko, das von jedem Flugbetrieb ausgeht — gleichgültig, ob zivil oder militärisch, alltags oder bei einem Flugtag durchgeführt —, kann auch durch weitere Auflagen nicht eliminiert werden.

Es kann aber nach wie vor als relativ gering angesehen werden.

Dies wird auch von der Bevölkerung so gesehen. Das belegen die jeweils in die Hunderttausende gehenden Zuschauerzahlen bei Veranstaltungen mit Flugvorführungen.

68. Abgeordneter **Vogt**
(**Kaiserslautern**)
(**DIE GRÜNEN**)
- Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß beim Besuch des US-amerikanischen Verteidigungsministers Weinberger bei Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner über die US-amerikanischen Vorstellungen hinsichtlich des zeitlichen Vorgehens beim Aufstellen der Cruise Missiles und der Pershing II in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Juni

Während des Besuchs des US-Verteidigungsministers Weinberger ist im Rahmen allgemeiner sicherheitspolitischer Themen auch über den Doppelbeschluß in seinen beiden Teilen gesprochen worden.

69. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(**Weiden**)
(**CDU/CSU**)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf Antrag durch die Einberufung zum nächstmöglichen Termin den Bedürfnissen arbeitsloser Wehrpflichtiger stärker als bisher entgegenzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Juni

Die Wehrrersatzbehörden sind angewiesen, unter Ausschöpfen aller Möglichkeiten arbeitslose Wehrpflichtige zum nächstmöglichen Termin einzuberufen, wenn sie dies ausdrücklich wünschen. Den Wehrpflichtigen wird auch schon bei der Musterung empfohlen, Wünsche hinsichtlich des Zeitpunkts der Einberufung frühzeitig dem Kreiswehrrersatzamt mitzuteilen. Eine Heranziehung ist dann nicht möglich, wenn der Einberufungstermin unmittelbar bevorsteht, der Wehrpflichtige für die zu besetzenden Stellen nicht geeignet ist oder wenn für die zusätzliche Einberufung keine Planstelle bei der Truppe vorhanden ist. Soweit die Probleme der arbeitslosen Wehrpflichtigen durch eine schnelle und flexible Einberufungspraxis gemildert werden können, wird die Bundeswehr auch weiterhin das ihr mögliche tun.

70. Abgeordneter **Lowack**
(**CDU/CSU**)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, entsprechend dem Personalstrukturmodell dafür Sorge zu tragen, daß zur Mobilität bereite Unteroffiziere (Zeitsoldaten) mit guter Beurteilung zu Berufssoldaten ernannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Juni

In das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten können Unteroffiziere mit der Beförderung zum Feldwebel und nach Vollendung des 25. Lebensjahrs berufen werden.

Die Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten ist vom Bedarf abhängig. Da die Zahl der Bewerber den Bedarf regelmäßig bei weitem übersteigt, muß eine Auswahl nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und Leistung getroffen werden.

Die Entscheidung über die Umwandlung des Dienstverhältnisses erfolgt etwa im siebenten Dienstjahr. Zu diesem Zeitpunkt liegen neben dem Ergebnis über die Teilnahme an der Fortbildungsstufe A auch Beurteilungen über die Bewährung als Unteroffizier mit Portepee vor. Die Stammdienststellen der Teilstreitkräfte verfügen daher über genügend Erkenntnisse, um im Sinne einer Bestenauslese qualifizierte Unteroffiziere in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten zu übernehmen.

Solange die Bewerberzahlen die Übernahmemöglichkeiten bei weitem übersteigen, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, Möglichkeiten für eine frühere Entscheidung über die Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten zu schaffen.

Auch aus Gründen der Mobilität besteht hierfür derzeit kein Anlaß. Die bevorzugte Behandlung von Unteroffizieren, die im Rahmen der Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten ausdrücklich ihre Versetzungsbereitschaft bekunden, wird nicht erwogen.

Eine derartige Erklärung könnte nur für einen überschaubaren Zeitraum Bestand haben, da bei einem berufslebenslangen Dienstverhältnis familiäre und persönliche Umstände eintreten können, die bei Abgabe der Erklärung nicht vorhersehbar sind. Außerdem besteht die Gefahr, daß diese Erklärungen aus vordergründigen Erwägungen abgegeben werden. Deshalb muß zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte daran festgehalten werden, daß die jederzeitige Versetzbarkeit zu den mit dem Eintritt in das Berufssoldatenverhältnis freiwillig übernommenen soldatischen Pflichten gehört.

71. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Behauptungen von Naturschutzverbänden, daß von den Emissionen Tiefflug über der Kampfflugzeuge erhebliche Schäden für die überflogenen Wälder verursacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Juni

Erkenntnisse, daß erhebliche Waldschäden durch Emissionen Tiefflug über der Kampfflugzeuge verursacht werden, liegen nicht vor. Untersuchungen des Amts für Geophysik der Bundeswehr ergaben, daß sogar Einflugschneisen von Flugplätzen der Bundeswehr sowie die angrenzenden Wälder keine Schäden aufweisen, die vom örtlichen Zustand jeweils abweichen.

72. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wie hoch ist der Ausstoß von Schadstoffen — wie sie im sogenannten sauren Regen enthalten sind — bei einem einstündigen Flug eines Phantomjägers im Vergleich zu einem Personenkraftwagen der Mittelklasse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Juni

Unter Berücksichtigung von Fluggeschwindigkeit und Flughöhe ist der anteilige Schadstoffgehalt pro Flächeneinheit, verursacht durch ein Phantom, geringer als durch einen Personenkraftwagen, da die Schadstoffe pro Liter im Flugkraftstoff erheblich niedriger sind als in Benzin- und Dieselmotorkraftstoffen.

73. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Schadstoffbelastung von Kampf- und Zivilflugzeugen, aber auch von Zivilflugzeugen, auf ein Minimum herabzudrücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Juni**

Forschungsinstitute und Industrie sind bereits beauftragt, die Herstellung möglichst schadstofffreier Kraftstoffe und eine schadstofffreie Verbrennung im Flugzeugantrieb zu untersuchen.

74. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung notfalls auch bereit, die Zahl der Übungsflüge, insbesondere im bodennahen Bereich, zu verringern, um die Schadstoffgefährdung der zumeist überflogenen Wälder drastisch zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Juni**

Der Umfang der zur Inübnunghaltung der Piloten erforderlichen Übungsflüge wurde im Hinblick auf die damit verbundene Belastung bereits auf ein noch eben vertretbares Minimum reduziert.

Weitere Einschränkungen der Übungsflüge sind – um die Einsatzbereitschaft der Luftstreitkräfte und der Piloten – und damit der Sicherheit – nicht in Frage zu stellen – nicht mehr möglich.

Im übrigen trifft – wie bereits im ersten Teil meiner Antwort ausgeführt – die von Ihnen beschriebene Schadstoffgefährdung so nicht zu.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

75. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(CDU/CSU)
- Worauf führt die Bundesregierung die doch erheblichen regionalen Unterschiede in der Beteiligung an den Bundesjugendspielen zurück, und hält sie gegebenenfalls eine Überprüfung des Sportartenangebots für erforderlich, insbesondere solcher, die nicht so kostenintensiv sind wie beispielsweise Waldlauf, Radfahren, Orientierungslauf und Skilanglauf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Juni**

Die Bundesjugendspiele werden in der Regel von Schulen durchgeführt. Sie haben auf Bundesebene Angebotscharakter. Der Grad der Beteiligung der Schulen ist wegen der Kulturhoheit der Länder von hier aus nicht beeinflussbar. Die Beteiligung hängt im wesentlichen von dem Engagement der Leiter und Lehrer der Schulen sowie ihrer Ausstattung mit Sportlehrern ab. Deren Engagement wird ganz wesentlich davon beeinflusst, ob die Spiele einfach und ohne übermäßigen Aufwand durchführbar sind. Deshalb orientieren sich die Wettkampfinhalte an den Grundformen der Bewegung und berücksichtigen dabei die Prinzipien der Vielseitigkeit und der Wahlmöglichkeit unter dem übergeordneten Gesichtspunkt der einfachen Durchführbarkeit mit großen Gruppen (vergleiche Nummer 1 der Ausschreibung 1982/1983).

Der früher im Wettkampfangebot enthaltene Orientierungslauf ist vor einigen Jahren gestrichen worden, weil er nicht angenommen wurde. Das Radfahren wurde wegen der Unfallgefahr und der damit verbundenen Haftungsfragen nicht aufgenommen. Skilanglauf und Waldlauf lassen sich aus regionalen oder organisatorischen Gründen nur sehr schwer durchführen. Im Schuljahr 1979/1980 sind die Bundesjugendspiele in enger Zusammenarbeit mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz inhaltlich neu gestaltet worden. Dabei sind vielfältige Änderungswünsche berücksichtigt worden.

76. Abgeordnete Frau Rönsch (CDU/CSU) Zu welchem Ergebnis ist der von den Trägern der Bundesjugendspiele berufene Ausschuß bezüglich einer weiteren Entwicklung gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. Juni

Die Bundesjugendspiele befinden sich in einer lebendigen Entwicklung. Die Ergebnisse der Beratungen in den verantwortlichen Gremien schlagen sich jährlich in der Ausschreibung der Bundesjugendspiele in größeren oder kleineren Verbesserungen nieder. Nach der umfangreichen Neugestaltung von 1979/1980 zeichnet sich zur Zeit noch kein Trend zu weiteren grundlegenden Änderungen ab.

77. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach Keramikgeschirr und Gläser eine besonders hohe Belastung mit Schwermetallen aufweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. Juni

Die Meldungen beruhen offensichtlich auf einer Pressemitteilung des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. Mai 1983 über das Ergebnis bayerischer Untersuchungen. Danach haben die Landesuntersuchungsämter in den Jahren 1981 und 1982 656 Proben Keramikgeschirr und 225 Proben außendekorierte Trinkgläser überprüft. Bei den Keramikerzeugnissen ergaben sich in 32 Fällen erhöhte Bleiabgaben, für die nach Auffassung des bayerischen Staatsministeriums des Innern die Verwendung bleihaltiger Flußmittel und zu niedrige Brenntemperaturen verantwortlich sind. Keine Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der Cadmiumlössigkeit.

Bei Trinkgläsern wurden die Grenzwerte für Blei in 58 Proben und für Cadmium in 49 Proben überschritten. Als Ursache für diese hohe Beanstandungsquote vermutet das bayerische Ministerium niedrige Brenntemperaturen und den Blei- und Cadmiumgehalt der verwendeten Farben. Allen Beanstandungen wird von den bayerischen Überwachungsbehörden nachgegangen.

Die Pressemitteilung nennt Zahlen über die Beanstandungen der untersuchten Proben, geht aber nicht auf das Ausmaß der Überschreitungen der Grenzwerte von Schwermetallen ein. Nach Auskunft des bayerischen Staatsministeriums des Innern sprechen die Untersuchungsbeefunde nicht dafür, daß beim Gebrauch solcher Erzeugnisse eine besonders hohe Belastung des Verbrauchers mit Schwermetallen eintreten kann.

78. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verbraucher vor gesundheitsgefährdenden Auswirkungen dieses Geschirrs zu bewahren, und was gedenkt sie, in dieser Richtung zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. Juni

Keramikgeschirr und Trinkgläser sind Bedarfsgegenstände und unterliegen den allgemeinen Schutzbestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes. Danach ist es unter anderem verboten, Erzeugnisse für Verwendungszwecke in den Verkehr zu bringen, die dazu führen, daß von ihnen Schadstoffe auf Lebensmittel oder deren Oberfläche übergehen. Davon ausgenommen sind gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenkliche Anteile, die technisch unvermeidbar sind. Die für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständigen Behörden der Bundesländer überwachen die Einhaltung dieser

Vorschrift. Zur Beurteilung dient die DIN-Norm 51 032, in der für Bedarfsgegenstände aus Keramik, Glas und Email Grenzwerte für die Abgabe gesundheitlich bedenklicher Mengen an Blei und Cadmium festgelegt sind.

Auf europäischer Ebene laufen bereits Beratungen für eine gemeinschaftliche Regelung über die Begrenzung der Blei- und Cadmiumlässigkeit bei Keramikgegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften ist in Vorbereitung.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit führt zur Zeit unter Mitwirkung von Sachverständigen eine Bestandsaufnahme eventueller Lücken im Verbraucherschutz im Bereich der Bedarfsgegenstände durch. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob bei Bedarfsgegenständen aus Keramik, Glas und Email im Interesse des Gesundheitsschutzes auch für die Abgabe anderer Metalle ein Regelungsbedarf besteht.

79. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD) Stimmt die Bundesregierung der in der ZDF-Sendung „direkt“ am 11. Mai 1983 verbreiteten Darstellung, bei einem Motorradunfall sei dem Unfallopfer auf jeden Fall der Helm abzunehmen, zu, und — falls sie diese Auffassung nicht teilt — welche Art der Gegeninformation zu solchen öffentlich verbreiteten Anschauungen hält sie für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Juni

Im Einvernehmen mit dem Bundesverkehrsminister beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die Bundesregierung ist auf Grund der Meinungsäußerung von Experten des Gemeinsamen Beirats für Verkehrsmedizin nicht der Auffassung, daß bei einem Motorradunfall dem Unfallopfer auf jeden Fall bereits am Unfallort der Helm abzunehmen ist. Die Frage, ob die Abnahme des Helms Voraussetzung für jede Hilfeleistung darstellt, ist unterschiedlich zu beantworten, je nachdem in welchem Zustand sich der Verletzte befindet und ob der Helfer in Erster Hilfe ausgebildet ist oder nicht. Ist der Helfer am Unfallort nicht in Erster Hilfe ausgebildet, so sollte er zunächst das Unfallopfer sichern, damit nicht weitere Gefahren auf das Unfallopfer zukommen. Sofort danach stellt sich die Frage der Rettung durch lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie sachgemäße Lagerung und Freimachen der Atemwege. Schon diese Maßnahmen erfordern Sachkunde in Erster Hilfe. Eine unsachgemäße Entfernung des Schutzhelms kann z. B. bei Verletzung der Halswirbelsäule zu weiteren Schädigungsfolgen führen. Keinesfalls darf der Helm bei Verdacht auf Verletzung der Halswirbelsäule und des Schädels gewaltsam entfernt werden. Für den Laien ohne Kenntnis von Erste-Hilfe-Maßnahmen muß nach der Sicherung des Verletzten aus der Gefahrenzone das Herbeiholen der Rettungsdienste Vorrang haben, um den Verletzten den lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen zuzuführen. Zur Abnahme des Helms gehört Sachkunde, insbesondere wenn die Entfernung nicht auf Anheben und ohne größere Bewegung des Kopfs möglich ist.

Die Bundesregierung wird Ihre Fragestellung in die Erörterungen des Gemeinsamen Beirats für Verkehrsmedizin einbringen und sachkundige Information der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung veranlassen.

80. Abgeordneter **Verheyen** (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung auf Grund der Expertenanhörung vor dem Bundesgesundheitsamt (23./24. März 1983) ein Verbot der gesundheitsschädlichen und wahrscheinlich krebserregenden Depotverhütungsmittel, wie es vor allem im Interesse der Unterprivilegierten hier und in der Dritten Welt von Medico International, terre des homes und der BUKO-Pharmakampagne gefordert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Juni**

Das Bundesgesundheitsamt hat am 23. und 24. März 1983 im Rahmen des Stufenplans zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelerisiken eine Sondersitzung mit in- und ausländischen Experten zur Nutzen/Risiko-Bewertung von Depot-Kontrazeptiva abgehalten. In der Sitzung wurden auch Sachverständige der Weltgesundheitsorganisation und der internationalen Gesellschaft für geplante Elternschaft (International Planned Parenthood Federation) gehört. Die Anhörung zeigte, daß nach dem gegenwärtigen Wissensstand die Risikoerhöhung bei Anwendung dieser Arzneimittel nicht größer sein dürfte als bei den gängigen oralen Kontrazeptiva. Für Sofortmaßnahmen bestand daher keine Veranlassung.

Das Bundesgesundheitsamt ist in eine sorgfältige Nutzen/Risiko-Analyse eingetreten, um unter Berücksichtigung des Anhörungsergebnisses und aller zur Verfügung stehenden Daten über Nutzen und Risiko, einschließlich der Frage einer möglicherweise krebserregenden Wirkung, die für den Schutz der Verbraucher notwendigen Maßnahmen zu treffen. Mit einer Entscheidung des Bundesgesundheitsamts ist noch in diesem Monat zu rechnen.

Das Bundesgesundheitsamt wird seine Entscheidung auch den Dienststellen der Weltgesundheitsorganisation, den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten zugänglich machen.

81. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, das in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1957 stammende Jugendschutzgesetz im Sinne der Bemühungen der SPD/FDP-Bundesregierung aus der 9. Legislaturperiode (Drucksache 9/1992) zu ändern, insbesondere hinsichtlich der Vorschriften zum Besuch von Filmveranstaltungen (§ 6)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Juni**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß ein Gesetzentwurf zur Neuordnung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit kurzfristig und mit dem Ziel einer baldigen Verabschiedung eingebracht wird.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der SPD vom 13. Dezember 1982 (Drucksache 9/2302, S. 1) und die Äußerung von Bundesminister Dr. Geißler in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1983 (Plenarprotokoll 10/8, S. 344 B) wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen. Ein neuer Gesetzentwurf wird sich an dem Regierungsentwurf aus der 9. Legislaturperiode und an der Stellungnahme des Bundesrates hierzu (vergleiche jeweils Drucksache 9/1992) orientieren. Bei den Vorschriften über die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen wird nach gegenwärtigem Sachstand an den dort ersichtlichen Vorschlägen im wesentlichen festgehalten. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag, Kindern unter sechs Jahren nunmehr bei Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten den Besuch für sie geeigneter Filmveranstaltungen zu ermöglichen.

82. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ein Jugendlicher über 16 Jahre durch den Besuch einer jugendfreien Filmveranstaltung in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach 23 Uhr einer größeren Gefährdung ausgesetzt ist als ein entsprechender Jugendlicher, der unter den gleichen Umständen eine öffentliche Tanzveranstaltung besucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Juni**

Die Bundesregierung respektiert den Vorrang der Elternverantwortung. Sie ist daher der Ansicht, daß bei der Novellierung des Jugendschutzgesetzes von dem Grundsatz ausgegangen werden sollte, im Fall der Begleitung durch Erziehungsberechtigte keine zeitlichen Beschränkungen für den Besuch von Film- und Tanzveranstaltungen vorzusehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

83. Abgeordneter **Dr. Hauff**
(SPD) Bleibt die Bundesregierung bei der Auffassung, daß bei der B 312 zunächst ein Gesamtkonzept für den Bereich Reutlingen bis Alaufstieg bei Lichtenstein erarbeitet werden muß, bevor mit einzelnen Baumaßnahmen begonnen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Juni**

Ja, soweit es um das grundsätzliche Konzept für die B 312 in diesem Raum geht.

Jedoch sollten nach Aufstellung des Gesamtkonzepts dringliche Einzelmaßnahmen (z. B. Ortsumgehung Pfullingen) dann nicht wegen eventuell noch ungelöster Detailfragen im übrigen Bereich wesentlich verzögert werden.

84. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(Weiden)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung gewillt, die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) erarbeiteten Pläne zum Abbau des Personals im Ausbesserungswerk Weiden hinzunehmen angesichts der Tatsache, daß zwar ein Fachgutachten der Firma Kienbaum vorliegt, aber weder der Verwaltungsrat der DB noch das beteiligte Land Bayern dazu Stellung genommen und auch nicht das Bundesverkehrsministerium und das wegen des Zonenrandförderungsgesetzes in diesem Fall geforderte Bundeskabinett sich damit befaßt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Juni**

Im Bereich der Ausbesserungswerke (AW) für die Instandhaltung von Güterwagen, zu denen auch das AW Weiden gehört, besteht derzeit ein erheblicher Personalüberhang. Anpassungsmaßnahmen sind deshalb vorrangig und müssen in die Personalplanungen der Deutschen Bundesbahn (DB) für das Geschäftsjahr 1984, die unter Beteiligung der Personalvertretung zur Zeit vorbereitet werden, eingehen. Die jährlichen Personalplanungen müssen sich grundsätzlich am zu erwartenden Arbeitsaufkommen im Unternehmen ausrichten und bedeuten im konkreten Fall Weiden keinen Vorgriff auf etwaige Organisationsentscheidungen durch die Organe der DB nach Bundesbahngesetz.

85. Abgeordneter **Dr. Holtz**
(SPD) Auf wieviel DM beläuft sich die Zuteilungsrate für den Bundesstraßenbau im Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1983, und bedeutet die jetzt vorgesehene Summe eine Erhöhung gegenüber der Planung der sozialliberalen Koalitionsregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Juni**

Der verabschiedete Bundeshaushalt 1983 enthält Ausgabemittel für die Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1433 Millionen DM. Der noch von der sozialliberalen Koalitionsregierung eingebrachte Haushalt 1983 enthielt Ausgabemittel für Nordrhein-Westfalen in gleicher Höhe.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

86. Abgeordneter Welchen Umsatz tätigt die Bundesdruckerei mit wie
Dr. Faltlhauser vielen Mitarbeitern?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Juni**

Das Umsatzvolumen der Bundesdruckerei liegt im Vergleich zum Gesamtumsatz des privaten Druckgewerbes bei ca. 1,3 v. H.

Die Bundesdruckerei erzielte in den letzten Jahren folgende Umsätze

1980	284 Millionen DM
1981	272 Millionen DM
1982	297 Millionen DM

Die Zahl der Mitarbeiter betrug

Ende 1980	3 398 Personen
Ende 1981	3 269 Personen
Ende 1982	3 101 Personen
Ende April 1983	3 052 Personen

87. Abgeordneter Welcher Umsatz resultiert dabei aus Aufträgen, die
Dr. Faltlhauser nicht mit der öffentlichen Hand abgewickelt, son-
(CDU/CSU) dern am freien Markt hereingeholt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Juni**

Mit anderen Auftraggebern als der öffentlichen Hand erzielte die Bundesdruckerei

1980	14,8 Millionen DM
1981	10,5 Millionen DM
1982	13,0 Millionen DM

Umsatz.

Davon entfielen auf Banknoten-Druckaufträge ausländischer Staatsverwaltungen

1980	9,2 Millionen DM
1981	4,2 Millionen DM
1982	9,3 Millionen DM.

Die dann noch verbleibenden Umsätze mit Auftraggebern, welche nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, betrugen

1980	5,6 Millionen DM
1981	6,3 Millionen DM
1982	3,7 Millionen DM

und betreffen meistens philatelistische Erzeugnisse, für welche die Bundesdruckerei infolge ihrer Ausstattung als Alleinhersteller in Frage kommt.

88. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung, daß die Bundesdruckerei in starkem Maß als Konkurrent auftritt zur mittelständisch strukturierten Druckindustrie, und wie rechtfertigt die Bundesregierung das Marktverhalten dieses Unternehmens der öffentlichen Hand vor dem Hintergrund marktwirtschaftlicher und mittelstandspolitischer Grundpositionen der „Koalition der Mitte“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Juni

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Staatsvertrag vom 10. Januar 1951 mit dem Land und der Stadt Berlin zur Übernahme der vormaligen Reichsdruckerei verpflichtet, ihre Druckaufträge überwiegend an die Bundesdruckerei zu erteilen. Der Bund kommt dieser Verpflichtung insofern nach, als er Teile des allgemeinen Verwaltungsdrucks und den größten Teil seiner Wert- und Sicherheitsdruckerzeugnisse – hierzu gehören unter anderem Pässe, Personalausweise, Steuerzeichen, Briefmarken, Banknoten, Patentschriften – an die Bundesdruckerei vergibt.

Wie die oben aufgeführten Zahlen im einzelnen verdeutlichen, betätigt sich die Bundesdruckerei in erster Linie und weit überwiegend mit Aufträgen der öffentlichen Hand. Nur gelegentlich beteiligt sie sich an Ausschreibungen der öffentlichen Hand mit dem Ziel, ihre zeitweise nicht ausgelasteten Kapazitäten aufzufüllen und die Selbstkosten zu senken. Dieses Verhalten der Bundesdruckerei steht im Einklang mit den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs mit „Bericht über Untersuchungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bundesdruckerei“, der dem Haushaltsausschuß im November 1981 vorgelegt wurde.

Gleichwohl gingen die Bemühungen der Bundesdruckerei in den letzten Jahren dahin, daß der Anteil des allgemeinen Verwaltungsdrucks im Vergleich zum Wert- und Sicherheitsdruck zugunsten des privaten Druckgewerbes von 50 v. H. auf 30 v. H. gesenkt werden konnte. Unternehmensziel ist es, diesen Druckanteil weiter zu reduzieren, um im Sinne einer Entstaatlichung sowie im Interesse der mittelständischen Wirtschaft die Bundesdruckerei auf solche Druckaufträge zu konzentrieren, die dem Wert- und Sicherheitsdruck zuzurechnen sind.

89. Abgeordnete
Frau
Reetz
(DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeit bietet sich dem Bundespostminister, eine Entscheidung der Oberpostdirektion Freiburg rückgängig zu machen, wonach die Fernsprechauskunft des Fernmeldeamts Offenburg – 70 Arbeitsplätze, überwiegend von Frauen besetzt und technisch auf dem modernsten Stand – aufgelöst wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni

Die Deutsche Bundespost plant die bundesweite Einführung von neuen Gestaltungsregelungen für Fernsprechauskunftsstellen, mit deren Hilfe und dem Einsatz eines rechnergestützten Auskunftsverfahren leistungsfähige Organisationseinheiten geschaffen werden sollen.

Im Zuge dieser Planung wird derzeit erwogen, mittel- bis langfristig einzelne kleinere Auskunftsstellen aufzulösen. In diese Überlegungen ist auch die Auskunftsstelle Offenburg einbezogen; eine Entscheidung ist aber noch nicht gefallen.

In jedem Fall würde die Auflösung der Auskunftsstelle aber erst mit der Einführung des rechnergestützten Auskunftsverfahrens voraussichtlich 1986/1987 in sozialverträglicher Weise zu realisieren sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

90. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, eine umfassende Novellierung des Baurechts für die 11. Legislaturperiode vorzubereiten?
91. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Ist die Meldung zutreffend (Kommunalpolitische Blätter 4/1983), daß Bundesminister Dr. Schneider den Abschluß der Novellierung des Baurechts bereits für das Ende der 10. Legislaturperiode plant?
92. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine umfassende Novellierung des Baurechts unter Einbeziehung des Bundesbau-, des Städtebauförderungs- und des Modernisierungsgesetzes innerhalb einer Legislaturperiode, ausreichend vorbereitet, vom Deutschen Bundestag beraten und verabschiedet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 10. Juni**

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 angekündigt, die Bundesregierung werde Leitlinien für ein einheitliches Baurecht vorlegen. Die Arbeiten an der in Aussicht genommenen umfassenden Novellierung sollen in dieser Legislaturperiode soweit vorangebracht werden, daß der Gesetzentwurf den gesetzgebenden Körperschaften zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zugeleitet werden kann. Den parlamentarischen Gremien wird damit ausreichend Zeit für eine gründliche Beratung zur Verfügung stehen. Im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind die Vorarbeiten an dem Gesetzgebungswerk bereits eingeleitet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

93. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Ländern der Europäischen Gemeinschaft und Nordamerikas Praxiserprobungen von anschlussfertigen Wirbelschichtbrennern in Haushaltsgröße durchgeführt bzw. geplant werden, und ist die Bundesregierung bereit, diese technische Größenordnung der umweltschonenden Kohletechnologie in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Juni**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Großbritannien vereinzelt Wirbelschichtanlagen für den Einfamilienhausbereich in Betrieb sind. Der Bau und Betrieb dieser Anlagen dürfte vorwiegend aus technischem Interesse erfolgen. Ein wirtschaftlicher Betrieb von Wirbelschichtanlagen ist nach vorliegenden Erkenntnissen wegen des technischen Aufwands — Kalk- und Kohledosierung, Wirbelluftregelung, Entstaubung usw. — mit einem einigermaßen befriedigenden Automatisierungsgrad erst ab einer Wärmeleistung von einigen Megawatt möglich. Dies wird auch durch den Erfahrungsaustausch mit kompetenten Stellen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien bestätigt. Trotz der Bemühungen, die Wirbelschichttechnik in der Anwendung zu vereinfachen, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Heizungen für kleinere Wohneinheiten auch künftig nicht ökonomisch mit dieser Tech-

nik versorgt werden können. Die Bundesregierung fördert für den Einsatz in größeren Wohneinheiten die Entwicklung anderer Feuerungssysteme mit dem Ziel, auch beim Einsatz von Kohle einen für den Anwender attraktiven Bedienungskomfort zu erreichen. Aus solchen Forschungsprojekten sind bereits erste Serien von kommerziellen Heizungskesseln entwickelt worden und im Markt eingeführt. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der Kohleeinsatz bei Feuerungen kleiner Leistung im Hinblick auf die Umwelt nicht unproblematisch ist, da es zur Zeit hierfür keine wirksamen, wirtschaftlich vertretbaren Verfahren zur Schadstoffrückhaltung gibt.

94. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Ergebnisse haben die Gespräche des Bundesministers für Forschung und Technologie vom 14. bis 19. Mai 1983 in der Arabischen Republik Ägypten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie gebracht, und gibt es Probleme in der Zusammenarbeit durch die bisherige Politik der Nichtverbreitung von Kernwaffen seitens der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Juni

Bei den Gesprächen des Bundesministers für Forschung und Technologie über die deutsch-ägyptische Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet, insbesondere zur nicht-nuklearen und nuklearen Energieforschung und -technik, haben beide Seiten unter anderem ihr Interesse an einer Fortsetzung und weiteren Intensivierung der guten Beziehungen, z. B. in Reaktorsicherheitsfragen und in der Kernforschung zum Ausdruck gebracht. Bundesminister Dr. Riesenhuber hat in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Bereitschaft bestätigt, Ägypten den wegen Änderungen im Forschungsbedarf nicht in Betrieb genommenen Forschungsreaktor 2 der Universität Frankfurt am Main zu überlassen. Er hat ferner das deutsche Interesse an einer Berücksichtigung deutscher Anbieter beim Bau des ersten ägyptischen Kernkraftwerks zum Ausdruck gebracht, der für deutsche, französische und US-amerikanische Firmen bis Ende September 1983 ausgeschrieben wurde.

Unter dem Gesichtspunkt der Politik der Bundesregierung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen bestehen im Verhältnis zu Ägypten keine Probleme, da Ägypten Partei des Nichtverbreitungsvertrags ist, ein umfassendes Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEA und — ähnlich wie mit den USA, Frankreich und anderen Ländern — auch mit uns am 26. Oktober 1981 ein Regierungsabkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie (BGBl. 1982 II, S. 567) abgeschlossen hat.

95. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN) Welche Absicht sieht die Bundesregierung hinter dem Auftrag der Arbeitsgemeinschaft „Hochtemperaturreaktor Bottrop“ an die Firma Brown, Boverie & Cie und Hochtemperaturreaktor GmbH, Voruntersuchungen zu einem 50 Megawatt Hochtemperaturreaktor anzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Juni

In der Arbeitsgemeinschaft Hochtemperaturreaktor (AHR) sind die Unternehmen und Wirtschaftszweige vertreten, die derzeit Interesse an einer Nutzung des HTR sowohl für die Stromerzeugung als auch für die Produktion von Hochtemperaturwärme haben.

Ziel des jetzt von AHR — ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel — den Firmen Brown, Boverie & Cie (BBC) und Hochtemperaturreaktorbau (HRB) erteilten Auftrags, ist aus der Sicht der potentiellen Anwender und Betreiber die technischen, genehmigungsrelevanten und

wirtschaftlichen Randbedingungen des von BBC/HRB im Konzept vorgestellten HTR 500 als Nachfolgeprojekt des THTR 300 in Schmehausen zu prüfen.

Ein positives Ergebnis dieser Prüfung ist die Voraussetzung für einen konkreten Planungs- und Bauauftrag. Die Wirtschaft hat mit diesem Auftrag zu erkennen gegeben, daß sie für ein THTR-Nachfolgeprojekt, wie von der Bundesregierung gefordert, die privatwirtschaftliche Verantwortung anerkennt.

96. Abgeordneter Drabiniok (DIE GRÜNEN) Sind der Bundesregierung Absichten der Betreiber der Kohleölanlage Bottrop (Ruhrkohle AG und VEBA GmbH) bekannt, nach denen die Kohleölanlage in einer Referenzanlage ausgebaut werden soll, und wenn ja, welcher Zeitplan ist für den Ausbau vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Betreiber der Kohleölanlage in Bottrop das Ziel verfolgen, aufbauend auf den mit dieser Anlage gesammelten Erfahrungen die Technik der Verflüssigung von Steinkohle in einer Referenzanlage zu demonstrieren. Die Aufnahme der entsprechenden Planungsarbeiten ist ab etwa 1985/1986 in Aussicht genommen, so daß eine solche Anlage – falls sie errichtet werden sollte – in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts in Betrieb gehen könnte.

97. Abgeordneter Drabiniok (DIE GRÜNEN) Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem Ausbau der Kohleölanlage und dem in Frage 95 beschriebenen Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Hochtemperaturreaktor Bottrop?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Juni

Die Bundesregierung sieht hier keinen Zusammenhang.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

98. Abgeordnete Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) Welche Zielvorstellungen hatte der Bundeskanzler bei seiner Ankündigung auf der Jahreskonferenz der Westdeutschen Rektoren am 9. Mai 1983 „Zu der „Einbahnstraße“ zum Studium muß ein paralleler Weg zur beruflichen Bildung aufgezeigt werden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Juni

Zur Zeit nimmt der größte Teil der Hochschulberechtigten – rund 80 v. H. – eine Ausbildung im Hochschulbereich auf (1982: rund 279 000 Hochschulberechtigte, darunter 225 000 Studienanfänger; bezogen auf den durchschnittlichen Altersjahrgang der 19- bis unter 21-jährigen Bevölkerung ist dies eine Studienanfängerquote von 21,3 v. H.). Nach den gegenwärtigen Vorausschätzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und unter den dort dargestellten Annahmen wird voraus-

sichtlich die absolute Anzahl der Studienberechtigten (1985: 295 200) und die Studienanfängerquote (1985: etwa 23,4 v. H.; 1990: etwa 27,0 v. H.) noch weiter steigen. Nach Vorausschätzungen der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung würde sich auch die Relation zwischen den Hochschulabsolventen und den Absolventen des Sekundarbereichs II mit beruflicher Qualifikation (duale und vollqualifizierende schulische Ausbildung) stark verschieben (1981 = 1 : 5,4; 1985 = 1 : 4,4; 1990 = 1 : 2,9).

Eine duale oder schulische Berufsausbildung außerhalb der Hochschulen wird gegenwärtig jährlich von rund 50 000 Studienberechtigten aufgenommen (rund 35 000 im dualen System).

Angesichts des heutigen Arbeitsmarkts für Hochschulabsolventen und der erkennbaren Entwicklungschancen stellt sich damit die Aufgabe, den Abiturienten zukünftig noch stärker als bisher Ausbildungsalternativen zum Studium bereitzustellen.

99. Abgeordnete Durch welche Maßnahmen soll dieser Weg eröffnet
Frau werden?
Dr. Hamm-
Brücher
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. Juni**

Die Bundesregierung erörtert die Möglichkeiten einer verstärkten Abiturientenausbildung außerhalb der Hochschulen in mittelfristiger Sicht mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat seine Beratungen dazu aufgenommen. Aus heutiger Sicht könnte an folgendes gedacht werden:

- Mehr Ausbildung von Abiturienten in bestehenden Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz, sobald die gegenwärtige Ausbildungsnachfrage zurückgeht und damit weitere Ausbildungsplätze verfügbar werden;
- Entwicklung neuer Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz, die sich von ihren Inhalten her besonders für Abiturienten anbieten;
- Ausweitung des Angebots an Sonderausbildungsgängen in der Wirtschaft;
- Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung für Abiturienten und alle anderen Auszubildenden durch den weiteren Ausbau beruflicher Fortbildungsangebote, auch in den tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen hinein;
- Ausweitung der bereits entwickelten Angebote in Berufsfach- und Fachschulen sowie Berufsakademien, die für Abiturienten in Frage kommen;
- Verbesserung der Beratung und Information über die Aus- und Fortbildungsangebote außerhalb der Hochschulen und über die Berufschancen von Absolventen der berufsqualifizierenden Bildungsgänge einerseits und der Hochschulen andererseits.

100. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Ablehnung
Baum des vom Bundeskanzler noch am 9. Mai 1983 vor
(FDP) der Rektorenkonferenz für notwendig erachteten
Gesetzes zur Förderung von Nachwuchswissen-
schaftlern durch die Ministerpräsidenten der Län-
der auch im Hinblick auf die Fortgeltung des Gra-
duiertenförderungsgesetzes und im Hinblick auf
die verfassungsrechtliche Problematik, die sich da-
durch ergibt, daß die Länder die Notwendigkeit an-
erkennen, diese Materie bundeseinheitlich zu
regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Juni**

Die Bundesregierung hat mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern (GFöN) vom 23. Februar 1983 den Ländern ein Angebot zur gemeinsamen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterbreitet.

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 19. Mai 1983 hatte volle Einigkeit darüber bestanden, daß die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern für die Bundesrepublik Deutschland unerläßlich ist.

Der Vorsitzende der Konferenz der Ministerpräsidenten, der Kieler Ministerpräsident Dr. Barschel, hat am 20. Mai 1983 laut dpa zu dem Ergebnis der Besprechung der Regierungschefs erklärt, daß der Gesetzesentwurf der Bundesregierung noch einmal neu diskutiert werden müsse, weil die Länder sich dagegen wendeten, daß diese Gesetzesvorlage eine Mischfinanzierung von Bund und Ländern vorsehe. Weiter hat Ministerpräsident Dr. Barschel erklärt, daß entweder jedes Bundesland ein eigenes Fördergesetz machen sollte, wobei bundeseinheitliche Maßstäbe möglichst sichergestellt werden sollten, oder daß es eine bundesgesetzliche Lösung geben solle, bei der dann aber die Gesamtkosten vom Bund zu übernehmen seien.

Sollten die Länder sich darauf verständigen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses landesrechtlich zu regeln, so müßten verfassungsrechtliche Fragen im Hinblick auf das noch geltende Graduiertenförderungsgesetz (GFG) geklärt werden.

Aus der Mitverantwortung des Bundes für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses behält sich die Bundesregierung neue Initiativen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor allem dann vor, wenn es zu einer Verständigung der Länder auf eine Neuregelung in angemessener Zeit nicht kommt.

Eine abschließende verfassungsrechtliche Aussage wird im übrigen erst dann möglich sein, wenn feststeht, welchen Weg die Länder beschreiten werden.

Bonn, den 10. Juni 1983